



## Protokoll

### 5. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Oktober 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Dölf Brodbeck, Barbara Fünfschilling, Sylvia Liechti, Gerold Lusser, Dieter Schenk, Emil Schilt, Peter Tobler, Ruedi Zimmermann und Peter Zwick

**Abwesend Nachmittag:**

Urs Baumann, Philipp Bollinger, Remo Franz, Barbara Fünfschilling, Sylvia Liechti, Gerold Lusser, Dieter Schenk, Emil Schilt, Peter Tobler, Ruedi Zimmermann und Peter Zwick

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Erich Buser, Colette Schneider und Andrea Maurer-Rickenbach

**Index**

Persönliche Vorstösse .....	138
Traktandenliste, zur .....	115

**Traktanden**

- |  |  |
|--|--|
| 1 1999/195<br>Bericht der Petitionskommission vom 8. Oktober 1999:<br>Begnadigungsgesuch<br><i>gemäss Petitionskommission beschlossen</i> 115  | 11 1999/110<br>Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Gesetzliche<br>Verankerung des Rechts auf Einbürgerung   |
| 2 1999/165<br>Berichte des Regierungsrates vom 31. August 1999 und<br>der Justiz- und Polizeikommission vom 13. Oktober 1999:<br>Dekret zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch über Ehe-<br>und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Eheschei-<br>dung und Ehetrennung<br><i>beschlossen</i> 116 | 12 1999/136<br>Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung<br>eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens   |
| 3 1999/168<br>Motion von Esther Aeschlimann vom 2. September 1999:<br>Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungs-<br>kraft / Änderung des Vermögens-Freibetrages<br><i>überwiesen</i> 119   | 13 1999/137<br>Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Lockerung der<br>Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen  |
| 4 1999/076<br>Motion der Fraktion der Grünen vom 15. April 1999: Verbot<br>von Motorrennsport - Veranstaltungen<br><i>abgelehnt</i> 129  | 14 1999/138<br>Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Aktives und<br>passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in<br>Bezug auf kommunale Behörden     |
| 5 1999/117<br>Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Juni 1999: Zahl der Staatsanwälte<br><i>überwiesen</i> 131  | 15 1999/139<br>Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einbürge-<br>rungsaktion aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des<br>Kantons zur Eidgenossenschaft |
| 6 1999/029<br>Motion von Esther Maag vom 11. Februar 1999: Gründung<br>eines Kantons Nordwestschweiz<br><i>abgelehnt</i> 132   | 16 1999/140<br>Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Fachpolizist/in<br>für Migrationsfragen   |
| 8 1999/075<br>Motion von Urs Wüthrich vom 15. April 1999: Schaffung<br>eines kantonalen Einigungsamtes<br><i>zufolge Rückzugs abgeschrieben</i> 115  | 17 1999/141<br>Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Studie und<br>Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden                                     |
| 20 1999/210<br>Fragestunde<br><i>alle Fragen beantwortet</i> 122   | 18 1999/142<br>Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Schaffung<br>einer Fachstelle für interkulturelle Pädagogik   |
|  | 19 1999/144<br>Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Wirt-<br>schaftliche Bedeutung der Ausländerinnen und Ausländer.<br>Antwort des Regierungsrates   |
|  | 21 1999/030<br>Interpellation von Rita Kohlermann vom 11. Februar 1999:<br>Instrument zur Senkung der Gesundheitskosten. Antwort<br>des Regierungsrates            |

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

- |   |  |
|---|--|
| 7 1999/033<br>Interpellation von Maya Graf vom 11. Februar 1999:<br>Einteilung der Forstreviere nach der neuen Waldver-<br>ordnung. Antwort des Regierungsrates | 22 1999/060<br>Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999:<br>Kostentransparenz im Gesundheitswesen. Antwort des<br>Regierungsrates               |
| 9 1999/098<br>Postulat der Bau- und Planungskommission vom 29. April<br>1999: Korrektur der Schwachstellen im Rheinhafengesetz                                  | 23 1999/056<br>Postulat der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Förderung<br>der ambulanten und teilstationären Medizin                                      |
| 10 1999/112<br>Postulat von Esther Maag vom 20. Mai 1999: Nachhaltige<br>Wirtschaftsförderung   | 24 1999/134<br>Motion von Max Ritter vom 24. Juni 1999: Kantonale<br>Aufklärungskampagne für eine gesunde Ernährung zur<br>Senkung der Gesundheitskosten |

25 1999/059

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Entwicklung Versicherungswechsel von der Zusatzversicherung in die Grundversicherung. Antwort des Regierungsrates

26 1999/061

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Abgeltung der Grundversicherungsleistungen durch den Kanton an die ausserkantonalen Privatspitäler. Antwort des Regierungsrates

27 1999/077

Postulat von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Anpassung der Spitexausbildungsverordnung vom 19. Juni 1990

28 1999/032

Interpellation von Peter Degen vom 11. Februar 1999: KVG-Subventionen. Antwort des Regierungsrates

29 1999/081

Interpellation von Max Ribi vom 15. April 1999: Säumige Krankenkassenprämienzahler. Antwort des Regierungsrates

30 1999/099

Postulat von Esther Aeschlimann vom 29. April 1999: Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG

Nr. 127

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Landrat- und Regierungsratsmitglieder, die PressevertreterInnen sowie die BesucherInnen auf der Tribüne.

Im voraus danke er allen Personen, die sich für die Wahl in die eidgenössischen Parlamente zur Verfügung gestellt hätten, insbesondere Claude Janiak, der in den Nationalrat gewählt worden sei. Alle anderen, die es nicht geschafft hätten, dürften hoffen, dass ihnen dies im nächsten Anlauf in vier Jahren gelingen werde.

Landratspräsident Walter Jermann gibt Kenntnis von folgendem, mit dem 25. Oktober 1999 datierten Rücktrittsschreiben:

*"Rücktritt aus dem Landrat*

*Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Walter*

*Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Landrat per 31. Oktober 1999. Ich freue mich auf mein neues Tätigkeitsfeld in Bern und werde dort, wo auch immer, gerne die Interessen unseres Kantons vertreten.*

*Ich werde dem Landrat bei meinem Ausscheiden insgesamt ziemlich genau 12 Jahre angehört haben. Ich habe in diesen Jahren bei vielen gesetzgeberischen Arbeiten mitwirken dürfen und einige meiner politischen Zielsetzungen verwirklichen können. Ich darf deshalb auf ein erfolgreiches Wirken in einem Parlament zurückblicken, das mir ans Herz gewachsen ist.*

*Meine Fraktion und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben mir, mit der Wahl zum Landratspräsidenten 1998/99 zu einem Höhepunkt in meiner politischen Tätigkeit verholfen. Ich blicke auf dieses Präsidialjahr mit grosser Genugtuung und Dankbarkeit zurück.*

*Ich wünsche dem Landrat und meinem Nachfolger Marc Joset alles Gute. Ich hoffe, dass die in letzter Zeit zu beobachtende Blockbildung aufgelöst wird zugunsten einer problem- und zukunftsorientierten Politik.*

*Mit freundlichen Grüssen*

*sig. Claude Janiak, Landrat"*

Der Rat werde Claude Janiak am Ende der Vormittagssitzung offiziell verabschieden.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 128

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Walter Jermann** zitiert aus einem Schreiben von Landrat Urs Wüthrich-Pelloli vom 28. Oktober 1999 folgenden Passus:

**"Motion 99/075 Schaffung eines kantonalen Einigungsamtes**

*Liebe Kolleginnen und Kollegen*

*Gestützt auf die verbindlichen Zusagen der Vorsteherin der BUD und des Vorstehers der VSD, unter Einbezug der Sozialpartner und in Zusammenarbeit mit dem KIGA eine staatliche Kontrollstelle zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen und Standards vorzubereiten, kann ich meine Motion zurückziehen. Der Rückzug erfolgt auf folgende Überlegungen:*

*1. Im Interesse der Sitzungseffizienz soll die Grundsatzfrage "staatliches Einigungsamt" nicht zweimal, sondern bei der Beratung einer konkreten Vorlage diskutiert werden.*

*2. Rolle, Zuständigkeit und Funktionieren eines kantonalen Einigungsamtes soll auf der Grundlage eines ausformulierten Projekts beraten werden.*

*3. Sollten die in Aussicht genommenen Verhandlungen zwischen Regierung, Verwaltung und Sozialpartnern nicht innert nützlicher Frist zu einer tragfähigen Lösung führen, behalte ich mir selbstverständlich einen erneuten parlamentarischen Vorstoss vor."*

*://: Der Rat nimmt vom Rückzug der Motion 99/075 stillschweigend Kenntnis und genehmigt die Traktandenliste.*

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 129

**1 1999/195****Bericht der Petitionskommission vom 8. Oktober 1999: Begnadigungsgesuch**

**Heinz Mattmüller**, Präsident der Petitionskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und stellt fest, dass die Petitionskommission – der Empfehlung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion folgend – dem Rat beantrage, das Begnadigungsgesuch des G. J. abzulehnen.

**Ursula Jäggi** beantragt namens der SP-Fraktion Rückweisung des Geschäfts an die Petitionskommission, weil einerseits der rudimentäre Leumundsbericht in den Akten

der Polizeidirektion bereits drei Jahre alt und demnach für die Beurteilung der späteren Entwicklung des Gesuchstellers nicht brauchbar sei, andererseits aber die Arbeitszeugnisse aus jüngster Zeit dem Gesuchsteller eine sehr gute Arbeitsmoral und Fleiss bescheinig hätten. Die Petitionskommission sei zu beauftragen, bei der zuständigen Justiz-, Polizei- und Militärdirektion einen aktualisierten Leumundsbericht einzuholen.

**Paul Schär** gibt bekannt, dass nach einhelliger Meinung der FDP-Fraktion dem Begnadigungsgesuch nicht statt gegeben werden solle, weil erstens der Grosse Rat des Kantons Aargau ein parallel laufendes Begnadigungsgesuch bereits abgelehnt und andererseits die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft die Ablehnung des vorliegenden Gesuchs empfohlen habe. Eine Rückweisung zur Einholung eines neuen Leumundszeugnisses halte sie für überflüssig, weil davon auszugehen sei, dass die Aargauer Begnadigungsbehörde inzwischen die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers abgeklärt und als nicht gegeben beurteilt habe.

Immerhin sollte die Petitionskommission aus diesem Fall die Lehre ziehen, dass künftig besser auf die Aktualität der Unterlagen, insbesondere der Leumundsberichte, geachtet werden müsse.

**Monika Engel** schliesst sich namens der SVP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission und dem Standpunkt der FDP-Fraktion an und macht geltend, dass die Vertretung der SP-Fraktion in der Petitionskommission mangelnde Aktualität der Unterlagen schon anlässlich der Kommissionsberatung hätte geltend machen müssen.

**Esther Gallacchi** macht darauf aufmerksam, dass der Leumundsbericht der Polizei Basel-Landschaft das Datum des 27. Juli 1999 trage. Die CVP/EVP-Fraktion könne keinerlei Hinweise auf Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers erkennen und lehne deshalb das Gesuch ab.

**Esther Maag** erklärt, dass auch die Fraktion der Grünen das Gesuch aus den bereits genannten Gründen ablehne.

**Röbi Ziegler** mahnt davor, es sich mit einer solchen Gewissensentscheidung nicht zu leicht zu machen. Sie müsse auf eine klare und vollständige Dokumentation abgestützt werden können, was im vorliegenden Fall nicht zutrefte, weil der Leumundsbericht des Polizeipostens Birsfelden zwar tatsächlich vom 27. Juli 1999 datiere, aber sehr flüchtig und oberflächlich anmute sowie auf die letzten drei Jahre des Lebens dieses Gesuchstellers und insbesondere seine Bewährung im Beruf mit keinem Wort eingehe, obwohl die Zeugnisse der Arbeitgeber sehr positiv lauten.

Er habe in der Kommissionsberatung mit aller Vehemenz die Unzulänglichkeit dieses Leumundsberichts beanstandet, damit aber offenbar kein Gehör gefunden.

**Heinz Mattmüller** ist der Meinung, dass es im Grossen Rat des Kantons Aargau, dem der Leumundsbericht auch bekannt gewesen sei, kaum verstanden würde, wenn die

Baselbieter Begnadigungsbehörde eine geringere Strafe – 1 Monat abzüglich Untersuchungshaft – gnadenhalber erliesse, während er selbst den Erlass einer Strafe von 5 Monaten abgelehnt hatte. Er empfehle dem Rat, dem Antrag der Mehrheit der Petitionskommission zu folgen und dem Begnadigungsgesuch des G. J. nicht statt zu geben.

**Röbi Ziegler** stellt richtig, dass die SP-Fraktion nicht Begnadigung des Gesuchstellers beantrage, sondern Rückweisung des Geschäfts an die Petitionskommission zur Beschaffung sauberer Unterlagen, die ihr eine faire, korrekte und sachlich gerechtfertigte Entscheidung zu treffen ermöglichen.

**Paul Schär** sieht sich herausgefordert, auf den zeitlichen Ablauf der Delinquenz des Gesuchstellers hinzuweisen, der zeige, dass G. J. noch am 4. Februar 1998 – also erst vor anderthalb Jahren – wegen gewerbsmässigen Betrugs, Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie Verstosses gegen das AHV-Gesetz verurteilt worden sei. Von klaglosem Verhalten in den letzten drei Jahren könne also keine Rede sein.

://: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich wie folgt:

#### **Landratsbeschluss betreffend Begnadigungsgesuch des G.J.**

Vom 28. Oktober 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des G. J. wird abgelehnt.

Verteiler:

– gemäss Anweisungen Petitionskommission

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 130

#### **2 1999/165**

**Berichte des Regierungsrates vom 31. August 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 13. Oktober 1999: Dekret zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung**

**Dieter Völlmin**, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und hebt hervor, dass der kantonale Legiferierungsspielraum in dieser Vorlage ausgenützt worden sei, z.B. in § 7, wo eine im Vergleich mit der übrigen Schweiz relativ originelle Lösung getroffen worden sei, indem die Parteien sich auf

eine andere als die normalerweise zuständige Instanz einigen und sie als zuständig erklären könnten.

Im Weiteren werde das neue Scheidungsrecht für die Gerichte einen gewissen Mehraufwand zur Folge haben, so durch die in der Regel vorgeschriebene Anhörung der von einer Scheidung betroffenen Kinder, aber auch dadurch, dass das Bundesrecht eine intensivere Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Scheidungswilligen verlange.

In der Kommissionsberatung sei eigentlich nur die Frage umstritten gewesen, ob die Fünfer- oder die Dreierkammer des Gerichts vor allem bei "Kampf"-Scheidungen zuständig sein solle. Während in der Vernehmlassungsvorlage die Dreierkammer vorgesehen gewesen sei und die Regierung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse in der Landratsvorlage der Fünferkammer den Vorzug gegeben habe, sei die Kommission mit klarer Mehrheit wieder auf die erstere zurück gekommen. Irrtümlicherweise habe man dem Kommissionsbericht einen Dekretsentwurf beigeheftet, wo in § 6 im Titel die *Fünferkammer* und im Text die *Dreierkammer* erwähnt werde. Der aufliegende grünfarbige Dekretsentwurf enthalte die von der Kommission effektiv beschlossene und von der Redaktionskommission bereinigte Fassung, auf der die heutige Beratung basiere.

Für die Anpassung an das neue Bundesrecht habe die Regierung die *Dekretsform* gewählt, um in der Anwendung des neuen Gesetzes Erfahrungen sammeln zu können, bevor man diese Bestimmungen in zwei bis drei Jahren im Rahmen einer Revision entweder in der vorliegenden oder in abgeänderter Fassung ins Einführungsgesetz zum ZGB überführen werde. Die Justiz- und Polizeikommission habe dieses Vorgehen für gut befunden.

Der Kanton Basel-Stadt habe die Anpassungen an das neue Scheidungsrecht im Rahmen einer Gesetzesrevision vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit sei es wegen der *Alimentenbevorschussung* bekanntlich zu kontroversen Diskussionen gekommen. Die Justiz- und Polizeikommission sei über dieses Thema nicht einfach hinweg gegangen, sondern zur Überzeugung gelangt, dass die Problematik im Rahmen der *Revision des Sozialhilfegesetzes*, in dem heute schon die Alimentenbevorschussung für Kinderunterhaltsbeiträge geregelt sei, diskutiert und einer Lösung zugeführt werden solle.

Die Justiz- und Polizeikommission schlage dem Landrat mit 12:1 Stimmen vor, gemäss Antrag im Kommissionsbericht zu beschliessen.

### **Eintretensdebatte**

**Franz Bloch** erklärt namens der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Sie begrüsse die Wahl der Dekretesform für die Anpassung an das Bundesgesetz, das dem Kanton in Art. 52 ausdrücklich das Recht zugestehe, diese statt durch Änderung des Einführungsgesetzes vorübergehend durch Erlass einer Verordnung vorzunehmen. Seine Fraktion lege Wert auf die Feststellung, dass es sich bei diesem Dekret nur um eine provisorische Lösung han-

deln könne und die Neuregelungen, die heute hoffentlich beschlossen würden, in ein bis zwei Jahren unter Berücksichtigung der in der Übergangszeit gemachten Erfahrungen in das EG ZGB übergeführt werden müssten.

Was die *Kindesanhörung* angehe, setze sie als selbstverständlich voraus, dass die für solche Anhörungen vorgesehenen Fachleute entweder über die notwendige Ausbildung verfügten oder sie sich aneignen würden.

Die SP-Fraktion habe in der Kommissionsberatung die *Zuständigkeit der Dreierkammer* beantragt und damit die rechtsstaatlichen Bedenken des Rechtsdienstes in den Wind geschlagen, weil § 13<sup>bis</sup> des *Baselbieter Gerichtsverfassungsgesetzes* dem Landrat die Möglichkeit zugestehe, bei Einführung eines neuen Bundesgesetzes auch die richterliche Behörde zu bezeichnen, und ihrer Meinung nach diese Bestimmung in Kombination mit dem eingangs erwähnten Art. 52 als Rechtsgrundlage für diesen Schritt ausreiche. Die Dreierkammer halte sie für die geeignete Instanz, weil sie im Scheidungsverfahren eine höchst persönliche Angelegenheit sehe, welche die Betroffenen vor einem möglichst kleinen Gremium durchstehen möchten.

Die SP-Fraktion teile das von Max Ribi anlässlich der Beratung in der Justiz- und Polizeikommission zum Ausdruck gebrachte Unbehagen darüber, dass das neue Scheidungsrecht des Bundes für den Kanton Basel-Landschaft eigentlich einen *Rückschritt* gegenüber seiner in den letzten Jahren entwickelten kundenfreundlicheren und speditiveren Praxis bedeute. Sie gehe aber davon aus, dass die hiesigen Gerichtsbehörden dank ihrer Flexibilität auch diese Situation so zu meistern in der Lage seien, dass man innert kürzester Zeit wieder dort stehen werde, wo man sich vor der Revision befunden habe.

**Sabine Pegoraro** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion einstimmig auf diese Vorlage eintrete und die Dekretlösung für eine gewisse Übergangszeit begrüsse, weil man in den zwei bis drei Jahren bis zur Überführung der neuen Bestimmungen ins EG ZGB Gelegenheit haben werde, deren Tauglichkeit in der Praxis zu erproben und sie nötigenfalls zu korrigieren. Dass die neue Bundesgesetzgebung Schwachstellen aufweise, habe Franz Bloch mit seiner Bemerkung über ihre Rückständigkeit gegenüber der liberalen basellandschaftlichen Praxis nachgewiesen. Sie habe den Eindruck, dass "Bern" stark an der Realität vorbei revidiert habe, denn auch andere Kantone, z.B. Basel-Stadt und Solothurn, hätten bei der einvernehmlichen Scheidung eine fortschrittlichere Praxis gepflegt. Im Kanton Basel-Landschaft habe die Verschlechterung des Verfahrens bereits dazu geführt, dass man das Bezirksgericht Liestal personell habe aufstocken müssen. So bleibe nur die Hoffnung, dass es trotzdem gelingen werde, wieder zu einer liberaleren Praxis zurück zu kehren.

Wie sich die Neuerungen, z.B. die *Kindesanhörung* und die *Regelung des Besuchsrechts*, bewähren würden und die zusätzlichen Aufgaben von den Vormundschaftsbehörden bewältigt werden könnten, müsse sich in der Übergangszeit weisen.

Die FDP-Fraktion teile die Meinung der Justiz- und Polizeikommission, dass man sich bei den strittigen Verhandlungen, die ja den kleinsten Teil der Fälle ausmachten, auf die Zuständigkeit der *Dreierkammer* beschränken solle, weil die gesetzlichen Grundlagen trotz der nicht ganz von der Hand zu weisenden rechtsstaatlichen Bedenken des Rechtsdienstes ausreichen sollten.

**Elisabeth Schneider** beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und das Dekret in der vorliegenden Form zu verabschieden. Sie teile die Auffassung der Justiz- und Polizeikommission, dass die Dreierbesetzung des Gerichts auch für strittige Fälle genüge und ein schlankerer Urteilkörper keinen Nachteil bedeute, auch wenn es bei "Kampf"-Scheidungen um heiklere Entscheide gehe. Ausserdem seien ihr keine stichhaltigen Argumente bekannt, die für eine Fünferbesetzung sprächen.

Eine besonderes Augenmerk sei aus Sicht ihrer Fraktion darauf zu richten, dass die Kinderzuteilung durch professionelle Dienste abgeklärt und das Wohl des Kindes in den Vordergrund gestellt werde. Aus diesem Grund halte sie gut ausgebildete Sozialdienste auch auf Gemeindeebene für eine wichtige Voraussetzung.

**Fredy Gerber** stellt fest, dass die neuen bundesrechtlichen Vorgaben dem Kanton Basel-Landschaft kaum Vorteile brächten, weil man hier schon vorher eine fortschrittliche Gerichtspraxis bezüglich Scheidungs- und Trennungsrecht gepflegt habe. Der SVP-Fraktion erscheine besonders wichtig, dass in strittigen Fällen auch künftig im Bezirksgericht eine Fünferkammer zum Einsatz komme; so blieben die langjährigen bewährten Richter im Nebenamt in der Übung. Wie ein grosser Teil der Bevölkerung halte seine Fraktion die Mitwirkung juristischer Laien an den Bezirksgerichten für wichtig und wertvoll.

Die SVP-Fraktion trete trotz dieses Vorbehalts auf die Vorlage ein.

**Bruno Steiger** bezeichnet es als absehbar, dass die Anpassung an das Bundesrecht für die Gerichte einen beträchtlichen Mehraufwand und entsprechende Mehrkosten zur Folge haben werde. Leider sei das Referendum gegen das neue Scheidungsrecht wegen der fehlenden Unterschriftenzahl bereits gescheitert. Weil somit das Gesetz am 1. Januar 2000 in Kraft treten werde, bleibe den Kantonen nichts anderes übrig, als ihre Anschlussgesetzgebung anzupassen.

Dass eine Scheidung nicht mehr in die Länge gezogen werden könne, auch wenn die Zuteilung des Sorgerechts für die Kinder noch nicht abgeklärt sei, und dass die Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts geschaffen werde, seien so ziemlich die einzigen positiven Errungenschaften des neuen Scheidungsrechts.

Als unnötigen Aufwand gegenüber der heutigen Gerichtspraxis erachte die SD-Fraktion die Neuerung, dass bei einer Scheidungskonvention eine zweite Anhörung zwingend stattfinden müsse, obwohl sich beide Parteien grundsätzlich einig geworden seien. Sie halte es auch für sehr

bedenklich, dass in Zukunft die Hauptleidtragenden bei einer Scheidung, die Kinder, in der Regel befragt und von Staates wegen gezwungen werden könnten, zuungunsten eines Elternteils auszusagen, obwohl sie normalerweise beiden Eltern zugetan seien.

Die SD-Fraktion störe auch die Abkehr von der *Eventual-maxime*, weil sie einen Mehraufwand zur Folge haben werde, und die künftig vorgesehene *Bevorschussung des Unterhaltsbeitrages an den geschiedenen Partner*, weil sie dem Grundsatz der Eigenverantwortung zuwider laufe.

Weil seine Fraktion nicht mehr gewillt sei, alles, was von Bern komme, vorbehaltlos zu akzeptieren, habe sie eine entsprechende Standesinitiative eingereicht. Ferner werde sie sich bei der Abstimmung über das Dekret der Stimme enthalten, weil mit ihm hauptsächlich Negatives ins Spiel gebracht werde.

**Maya Graf** gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen einstimmig auf die Vorlage eintrete und dem Dekret unter der Voraussetzung zustimmen werde, dass es nur für eine möglichst kurze Übergangsfrist gelten und anschliessend in das Einführungsgesetz überführt werden solle. Sie sei ebenfalls darüber enttäuscht, dass die fortschrittlichen Verfahren bei einvernehmlicher Scheidung verkompliziert und verlängert werden sollen.

Als positiv beurteile ihre Fraktion u.a. die Neuerung, dass das Sorgerecht unter bestimmten Voraussetzungen beiden Eltern zugestanden werden könne und mit der Einführung der Anhörung der Kinder deren Rechte ausgebaut worden seien. Da man sich hier in einem sehr heiklen Bereich bewege, müsse in der Übergangszeit sorgfältig evaluiert und das dabei zum Einsatz gelangende Personal zwingend geschult werden.

Kritisch beurteile die Fraktion der Grünen auch die neuen Aufgaben, die der Vormundschaftsbehörde aufgebürdet würden, obwohl deren Neuorganisation noch gar nicht geregelt sei, sondern erst im Schosse der Justiz- und Polizeikommission beraten werde. Für die aus der *Kinderzuteilung* entlassene Fachsstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe müsse sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene geeigneter, professioneller Ersatz gesucht werden.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** gibt all jenen Recht, die beklagten, dass die Vorteile des neuen Bundesrechts dessen Nachteile nicht überwiegen würden. Er sei deshalb froh, dass der Rat das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen – Dekret in der Übergangsphase und späterer Nachvollzug in der Einführungsgesetzgebung – akzeptieren und ihm damit eine Beobachtungszeit einräumen wolle.

Mit der Schulung des Personals habe man schon anfangs dieser Woche mit einer ersten Veranstaltung für die kommunalen Vormundschaftsbehörden begonnen.

Der Justiz- und Polizeikommission und dem Landrat, sofern er der ersteren folge, gratuliere er zum Mut, auf die

von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene Variante mit der *Dreierkammer des Bezirksgerichts* zurück zu kommen, obwohl die Gefahr, in der abstrakten Normenkontrolle hängen zu bleiben, relativ gross sei.

://: Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung des Dekrets**

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

§§ 1 - 5: Keine Wortbegehren

§ 6

**Fredy Gerber** beantragt im Auftrag der SVP-Fraktion folgende Änderungen im Titel und in Abs. 1 von § 6:

*"§ 6 Fünferkammer des Bezirksgerichts*

*<sup>1</sup>Klagen auf Scheidung und Trennung beurteilt die Fünferkammer des Bezirksgerichts."*

Die an sich festgeschriebene Fünferbesetzung könne höchstens durch eine Gesetzesänderung reduziert werden, nicht jedoch per Dekret. Zudem befürchteten die nebenamtlichen Richter, immer wie weniger Gelegenheit zu erhalten, ihres Amtes zu walten, und deswegen aus der Übung zu kommen.

**Franz Bloch** verweist auf sein Eintretensvotum und stellt fest, dass er nach wie vor keinen sachlichen Anlass sehe, es plötzlich mit der Angst zu tun zu bekommen. Er empfehle dem Rat, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Sabine Pegoraro** schliesst sich dieser Argumentation an und macht zusätzlich geltend, dass die Befürchtungen der nebenamtlichen Richter, plötzlich arbeitslos zu werden, unbegründet seien, weil die Scheidungsfälle, bei denen es zu einer gerichtlichen Beurteilung komme, sich an einer Hand abzählen liessen. In anderen Fällen bleibe die Kompetenz der Fünferkammer bestehen. Aus diesen Gründen bitte sie den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen.

**Elisabeth Schneider** gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehne, weil es keine stichhaltigen Gründe gebe, der Justiz- und Polizeikommision in diesem Punkte nicht zu folgen.

**Bruno Steiger** hält namens der SD-Fraktion an deren Ansicht fest, dass für die Beurteilung dieser Fälle eine Dreierbesetzung ausreiche. Sie lehne darum den Antrag der SVP-Fraktion ab.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Franz Bloch** beantragt, § 6 wie folgt zu ergänzen:

*"<sup>3</sup>In der Dreierkammer sind beide Geschlechter vertreten."*

Mit dieser Ergänzung beabsichtige die SP-Fraktion sicher zu stellen, dass jede Frau und jeder Mann davon ausgehen könne, nicht von einem einseitig aus Personen des jeweils anderen Geschlechts zusammen gesetzten Gremium beurteilt zu werden. Dem möglichen Argument, dass diese Bestimmung mit der Volkswahl der RichterInnen nicht vereinbar sei, könne der praktische Einwand entgegen gehalten werden, dass es innerhalb der bestehenden Gerichtskörper möglich sein sollte, eine Besetzung zusammen zu stellen, der mindestens eine Frau bzw. ein Mann angehöre.

**Dieter Völlmin** erwidert, dass Franz Bloch das gewichtigste Argument gegen diese Ergänzung gleich selbst erwähnt habe, nämlich die Volkswahl. Wenn beim Beschluss, in § 6 statt der Fünfer- die Dreierkammer vorzusehen, von Mut die Rede gewesen sei, müsse im Falle dieses Antrags von *Übermut* gesprochen werden. Er bitte den Rat, ihn abzulehnen.

**Maya Graf** erklärt, dass die Fraktion der Grünen den Antrag Bloch schon darum unterstütze, weil die Erfüllung seiner Forderung beim ausgeglichenen Anteil der Geschlechter in den Gerichten keine Schwierigkeiten bereiten werde.

**Max Ribi** führt zugunsten des Antrages von Franz Bloch noch das Argument ins Feld, dass sich mit dieser vernünftigen Lösung zum vornherein ausschliessen lasse, dass die unterlegene Partei ihren Misserfolg der einseitigen Zusammensetzung des Gerichts anlasten könne.

://: Der Rat stimmt dem Antrag Bloch mehrheitlich zu.

§§ 7 - 17: Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

://: Das Dekret wird bei einigen Enthaltungen mit der in § 6 beschlossenen Ergänzung grossmehrheitlich verabschiedet.

**Dekret siehe Anhang!**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 131

**3 1999/168**

**Motion von Esther Aeschlimann vom 2. September 1999: Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungskraft / Änderung des Vermögens-Freibetrages**

Regierungsrat **Erich Straumann** begründet die Bereitschaft der Regierung, die Motion als Postulat entgegen zu

nehmen, damit, dass der Beschluss des Landrats vom 24. Juni 1999, die Vermögensgrenze von 50'000 auf 100'000 Franken heraufzusetzen, unter den Baselbieter Gemeinden einige Unruhe ausgelöst habe. Die von ihm nach den Sommerferien sofort veranlasst Überprüfung habe ergeben, dass der Landratsbeschluss für die Gemeinden eine grosse finanzielle Mehrbelastung in der Grössenordnung von etwa 2,5 Mio Franken zur Folge haben werde. Nachdem er die Gemeinden im Hinblick auf die Budgetierung davon unterrichtet habe, seien bei ihm einige Reklamationen eingegangen, in denen sich Gemeinden insbesondere darüber beschwert hätten, dass der Landrat trotz ihrer negativen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren die Vermögensgrenze herauf gesetzt habe.

Er müsse zugeben, den seinerzeitigen, mit 36:31 Stimmen ziemlich knapp ausgefallenen Landratsbeschluss mitgetragen zu haben. Heute sei er der Meinung, dass man den Mut aufbringen und der Regierung mit der Überweisung des Vorstosses in Postulatform die Möglichkeit geben sollte, nochmals über die Bücher zu gehen, neue Lösungsmodelle zu prüfen und insbesondere die Gemeinden in die Diskussion einzubeziehen. Er könne sich gut vorstellen, dem Landrat schon auf die nächste oder übernächste Sitzung hin eine neue Vorlage unterbreiten zu können. Um die Sache zu beschleunigen, habe das Büro des Landrats sogar die Möglichkeit, diese Vorlage direkt beraten zu lassen.

Ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden sei auch deshalb gerechtfertigt, weil sie ihm Rahmen der Aufgabenteilung noch nicht im vorgesehenen Ausmass hätten entlastet werden können. Den besonders betroffenen kleineren Gemeinden aus dem Härtefonds unter die Arme greifen zu müssen, würde bedeuten, dass letztlich doch der Staat die Folgen der Anhebung der Vermögensgrenze zu tragen hätte.

**Rita Kohlermann** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Aufruf von Regierungsrat Erich Straumann zum Mut nicht entsprechen könne und die Motion ablehne. Nachdem die anfangs der achtziger Jahre angepasste Regelung damals noch hauptsächlich Altersheiminsassen betroffen habe, betreffe sie heute zu 75% Pflegeheiminsassen, so dass der Vermögensfreibetrag nun einen ganz anderen Stellenwert habe. Aus diesem Grund erachte ihre Fraktion eine Anpassung als verhältnismässig.

Der in den Gemeinden und in den Medien immer wieder als unüberlegt kritisierte Landratsbeschluss vom vergangenen Juni sei zumindest aus bürgerlicher Sicht keineswegs ein "Schnellschuss" gewesen, wie die Gemeinden der Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse hätten entnehmen können und wie auch ein Blick in die Protokolle der beratenden Kommission zeige.

Bei allem Verständnis für die Gemeinden könne die FDP-Fraktion nur einen Teil ihrer Vorwürfe akzeptieren, weil sie die Honorierung des Sparwillens, den jemand sein ganzes Leben lang bewiesen habe, schon immer sehr hoch veranschlagt habe. Sie werde darum auch nicht den Einwand

gelten lassen, der eigenen Forderung nach Eigenverantwortung nicht nachzuleben, indem sie sich für die Beibehaltung des erhöhten Vermögensfreibetrages einsetze. Es gehe hier um Leute, die ihre Eigenverantwortung sehr wohl wahrgenommen hätten, und nicht um luxuriöse Objekte wie Villen, sondern um normale Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, die oft ihr einziges Vermögen darstellten. Dieses Anliegen sei der FDP-Fraktion zu wichtig, als dass sie zu diesem Zickzackkurs Hand bieten könnte, den Regierungsrat Erich Straumann als mutige Tat verkaufen wolle.

Das wichtigste Argument hätten die Gemeinden übersehen, nämlich die Tatsache, dass die Änderung des Altersheimdekrets eine Neuerung enthalte, die sich auf ihre Kostenbeteiligung zum Teil massiv positiv auswirkten. Der Regierungsrat müsse sich den leisen Vorwurf gefallen lassen, diesen wichtigen Punkt in der Vorlage zu wenig hervor gehoben zu haben, so dass er sehr leicht habe übersehen werden können. Aus diesem Grund gestatte sie sich, darauf hinzuweisen, dass gemäss Abs. 3 von § 12 bei der Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach einer "Durststrecke" von drei Jahren vom Katasterwert auf den Verkehrswert übergegangen werden solle. Diese Neuregelung werde höchstwahrscheinlich zur Folge haben, dass durch diese massiven Mehreinnahmen die Mindereinnahmen wegen der Heraufsetzung des Vermögensfreibetrags mehr als kompensiert würden.

Aus all diesen Gründen beantrage die FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

**Patrizia Bognar** erklärt, dass ein Teil der CVP-Fraktion diesen Vorstoss unterstütze und der andere die Meinung vertrete, dass man es beim Entscheid vom vergangenen Juni belassen solle.

Als EVP-Landrätin gestatte sie sich, darauf hinzuweisen, dass es sich beim kritisierten Entscheid nicht um einen "Schnellschuss" gehandelt habe, was allein schon aus dem sehr kontroversen Diskussionsverlauf in der Kommission und im Plenum hervor gehe, der damit geendet habe, dass das letztere den mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommenen Entscheid der ersteren umgestossen und ihrem Kompromissvorschlag den Vorzug gegeben habe.

Was die Kritik der Gemeinden anbelange, sei sie gewiss nicht von allen getragen worden. Man neige ja dazu, nur die lautesten Stimmen wahrzunehmen. Für die betroffenen alten Menschen müsse es sicher frustrierend sein zu hören, welch grosse Last sie für ihre Gemeinde seien. Dazu komme noch, dass man alle denkbaren Kreise und nur sie nicht in die Diskussion einbezogen habe und dass sie, die ihr Leben lang gespart hätten, bestraft werden sollen, während die öffentliche Hand für die anderen, die nichts auf die hohe Kante gelegt hätten, bereitwillig einspringe.

Nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Tatsache, dass die Zukunft aller das Alter sei, beantrage sie, auf den Entscheid vom 24. Juni 1999 nicht zurück zu kommen und die Überweisung der Motion abzulehnen.

**Heinz Mattmüller** vertritt namens der SD-Fraktion den Standpunkt, dass der Landrat am 24. Juni 1999 einen Fehlentscheid getroffen habe, der es eigentlich angezeigt erscheinen lasse, nochmals über die Bücher zu gehen. Sie wolle allerdings noch den weiteren Verlauf dieser Diskussion abwarten, bevor sie zur Motion abschliessend Stellung nehme.

**Esther Aeschlimann** denkt, dass die hier vorgebrachten Argumente gegen die Überweisung der Motion diesen Schritt eigentlich rechtfertigten, weil die genannten Zahlen der genauen Überprüfung bedürften, bevor man in der Lage sei, in der Sache zu entscheiden.

**Hans Schäublin** appelliert an den Rat, den getroffenen Entscheid nicht leichtfertig umzustossen, weil dies als Zugeständnis ausgelegt werden könnte, dass er ihn unüberlegt getroffen habe. Dies treffe aber auf die SVP-Fraktion überhaupt nicht zu. Sie sei damals aufgrund der Vernehmlassungen der Gemeinden davon ausgegangen, dass diese den Entscheid über den Vermögensfreibetrag dem Landrat überlassen wollten.

Man müsse sich gut überlegen, ob es richtig sei, Leute, die Wohneigentum angespart und dabei oft auch ihren Nachkommen einen gewissen Konsumverzicht zugemutet hätten, gegenüber denjenigen zu benachteiligen, die ihr Geld immer ausgegeben hätten und davon ausgegangen seien, die Sicherung ihres Alters der öffentlichen Hand überlassen zu dürfen.

Von den Heimen müsse auch Bereitschaft zum Sparen gefordert werden, denn es wäre stossend, wenn diese sich auf das "Ausmelken" ihrer Insassen beschränkten.

Die SVP-Fraktion lehne die Überweisung der Motion ab.

**Eugen Tanner** ist der Meinung, dass man in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung darüber sein könne, ob die Anhebung des Freibetrags richtig gewesen sei oder nicht. Der entscheidende Punkt für ihn sei jedoch das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und die Frage, ob es angehe, seitens des ersteren Bestimmungen zu erlassen und deren Folgen die letzteren ausbaden zu lassen.

Aus diesem Grund sei es durchaus gerechtfertigt, nochmals über die Bücher zu gehen. Er persönlich würde nicht überrascht sein, wenn man danach in materieller Hinsicht wieder am Ausgangspunkt ankäme.

**Franz Bloch** schliesst sich dieser Auffassung an und rät dem Rat zum Mut und zur Grösse, die Einwände der Betroffenen, die im Verfahren offensichtlich zu kurz gekommen seien, ernst zu nehmen und sich die Sache nochmals durch den Kopf gehen zu lassen.

**Maya Graf** nimmt für die Fraktion der Grünen in Anspruch, dass sie schon damals gegen die Heraufsetzung des Vermögensfreibetrages gestimmt habe. Daran habe sich bis heute nichts geändert. Andererseits nehme sie mit einem Schmunzeln zur Kenntnis, dass die Ratsrechte, die sonst jede Gelegenheit wahrzunehmen pflege, sich als

Freund der Kommunen zu positionieren, nun, wo es um die Interessen ihrer Kreise gehe, die Gemeinden sozusagen links liegen lassen wolle.

Die Rechnung sei eigentlich einfach, denn alles, was am einen Ort gegeben werde, müsse an einem anderen Ort wieder herein geholt werden, in konkreten Fall bei der Gemeinde, also bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Für ihre Fraktion habe das Allgemeinwohl und die Solidarität Vorrang vor der Honorierung des privaten Sparwillens.

Die Fraktion der Grünen bitte den Rat, dem Regierungsrat mit der Überweisung der Motion die Möglichkeit zu geben, nochmals über die Bücher zu gehen.

**Peter Meschberger** bezeichnet den Landratsentscheid vom Juni 1999 als politischen Entscheid und erinnert daran, dass damals sämtliche Einwände der Gemeinden ignoriert worden seien. Daher dürfe man sich über ihre nachträglichen Reaktionen nicht wundern. Der Landrat tue gut daran, auf die faire Offerte des Regierungsrats einzugehen und die Motion zu überweisen.

**Rita Kohlermann** hält es für nicht ganz richtig, die Problematik nur aus der Optik der Gemeinden zu betrachten und völlig ausser Acht zu lassen, dass deren Mehrbelastung zufolge der Anhebung der Vermögensgrenze künftig durch Mehreinkünfte aus dem Systemwechsel vom Kataster zum Verkehrswert sehrwahrscheinlich mehr als kompensiert werde.

**Dieter Völlmin** kann aus der Feststellung, dass der Landrat damals politisch entschieden habe, keinen Vorwurf an dieses politische Gremium ableiten, zumal dieser politische Entscheid auch ein richtiger Entscheid gewesen sei. Die bürgerliche Seite des Rats würde sich widersprüchlich verhalten, wenn sie einerseits in jedem Wahlkampf den Mittelstand zu unterstützen behaupte und andererseits dann, wenn für diesen einmal etwas getan werden könnte, diese Möglichkeit nicht wahrnehme.

Das Verhalten, das die Regierung in dieser Sache an den Tag lege, halte er für gefährlich, weil präjudizielle Auswirkungen befürchtet werden müssten, wenn sie bei einem verhältnismässig knappen Entscheid nicht nur einen Vorstoss, mit dem dieser rückgängig gemacht werden solle, entgegen nehme, sondern sich gerade auch noch bereit erkläre, die Vorlage entsprechend umzugestalten und sie vorzugsweise ohne Kommissionsberatung im Plenum "durchboxen" zu lassen. Die Fragwürdigkeit dieses Vorgehens müsse jedem aufgehen, der sich vorstelle, was geschähe, wenn der Entscheid auch beim zweiten Mal knapp ausfallen und von den Unterlegenen zum Anlass genommen werden sollte, wiederum zu versuchen, ihn mittels einer Motion umzukippen und beispielsweise die Grauen Panther zu mobilisieren, sofern diese sich benachteiligt fühlten.

**Rita Bachmann** erinnert daran, dass sich die CVP-Fraktion am 24. Juni 1999 aus formellen Gründen sehr stark gegen die Erhöhung der Vermögensfreigrenze und

insbesondere das übereilte Vorgehen zur Wehr gesetzt habe.

Die heute vorgebrachten Argumente und Zahlen bedürfen einer Überprüfung, bevor man sich materiell entscheiden könne. Aus diesem Grund, aber auch mit Rücksicht auf die schon in der Vernehmlassung manifest gewordene Opposition der Gemeinden sei eine Überweisung der Motion gerechtfertigt.

**Esther Aeschlimann** macht geltend, dass den Gemeinden in diesem Fall das ihnen zustehende Anhörungsrecht nicht gewährt worden sei.

**Hans Ulrich Jourdan** fordert, dass auch die Interessen der betroffenen alten Menschen und der verfassungsmässig garantierte Schutz des Eigentums und der Vermögenswerte sowie die Förderung der Bildung von Privateigentum zur Selbstnutzung durch Kanton und Gemeinden gebührend zu beachten seien.

**Peter Meschberger** erinnert ihn an die MitbürgerInnen, die diese Sorgen nicht hätten, weil sie nichts hätten.

Regierungsrat **Erich Straumann** gibt Dieter Völlmin zu bedenken, dass die Regierung keine Kehrtwendung mache, weil sie die Vermögensgrenze schon immer bei 50'000 Franken habe belassen wollen.

Rita Kohlermann habe mit ihrem Hinweis auf den Systemwechsel recht, berücksichtige aber nicht, dass diese Umstellung nicht synchron mit den Folgen der Anhebung der Vermögensgrenze laufen werde. Wenn man vermeiden könne, dass kleinere Gemeinden dadurch in Schwierigkeiten gerieten, sollte die Gelegenheit zu einer ganzheitlichen Prüfung wahrgenommen werden.

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt bekannt, dass 13 Landratsmitglieder namentliche Abstimmung beantragt hätten.

://: Die Motion wird bei 3 Enthaltungen mit 39:37 Stimmen überwiesen.

Es stimmten mit Ja:

Aebi, Aeschlimann, Ammann, Bachmann, Bächtold, Bloch, Bollinger, Brassel, Bucher, Chappuis, Fuchs, Gallacchi, Graf, Halder, Hilber, Jäggi, Janiak, Jermann H., Jermann W., Krähenbühl B., Laube, Maag, Mattmüller, Meschberger, Nussbaumer, Plattner, Portmann, Rudin Ch., Rudin K., Schmied, Schneider, Steiger, Stöcklin, Tanner, Weller, Wyss D., Ziegler, Zimmermann A., Zoller.

Es stimmten mit Nein:

Baumann, Bogner, Brunner, Degen, Engel, Franz, Frey, Fritschi, Geier, Gerber, Grollmund, Haas, Holinger, Jourdan, Klein, Kohlermann, Krähenbühl J., Meier, Moll, Moser, Nufer, Pegoraro, Ribi, Ritter, Rohrbach, Ryser, Rytz, Schär, Schäublin, Schneeberger, Steiner, Thöni, Tschopp, Van der Merwe, Völlmin, Wegmüller, Wull-

schleger

Der Stimmen enthielten sich:

Blatter, Mangold, Wyss P.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 132

### Verabschiedung von Landrat Claude Janiak

Landratspräsident **Walter Jermann** würdigt die Arbeit von Claude Janiak im Landrat, dankt ihm herzlich für sein grosses Engagement für den Kanton Basel-Landschaft und erklärt sich davon überzeugt, dass er dessen Anliegen auch in Bern bestens vertreten werde. Er wünsche ihm im Namen des Rats alles Gute für die Zukunft.

Der Rat bekräftige diese Laudatio mit Akklamation.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 133

### 20 1999/210 Fragestunde

#### 1. Roland Plattner: Finanzierung SPITEX und neuer Finanzausgleich (NFA)

Die Konzeption des neuen Finanzausgleichs im Bereich Sozialversicherungen und Sozialpolitik würde nach geltendem Recht im Kanton Basel-Landschaft bedingen, dass die Gemeinden als Trägerinnen der SPITEX ihre Beiträge massiv erhöhen müssten. Die erforderlichen Kompensationen der wegfallenden Subventionen aus der AHV-Kasse könnten für die SPITEX in unserem Kanton u.a. zu folgenden Konsequenzen führen:

- Verdoppelung der Gemeindebeiträge von derzeit 4.7 Mio (SPITEX-Statistik 1997)
- Druck auf Einsparungen durch Personalabbau (zahlenmässig, qualitativ) und dadurch
- drohender Abbau im Angebot, in den Leistungen und der Pflege- und Betreuungs-Qualität
- Kompensation durch Preiserhöhungen (Druck auf die Tarife krankenkassenpflichtiger Leistungen und damit auf die Krankenkassenprämien).

#### Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Tragweite des NFA für die SPITEX im Kanton bewusst? Wie ist die vorausschauende Haltung des Regierungsrats in dieser Frage?
2. Was gedenkt der Regierungsrat im Falle einer Inkraftsetzung der Neukonzeption des Finanzausgleichs

im Bereich SPITEX im Interesse an einer gleichwertigen, qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren SPITEX-Versorgung zu unternehmen.

3. Wann frühestens ist mit einer allfälligen Änderung der SPITEX-Finanzierung aufgrund des NFA zu rechnen? Wann frühestens müssten welche Prozesse auf kantonaler Ebene eingeleitet werden?

*Zur Frage 1:*

**Regierungspräsident Hans Fünfschilling** erklärt, dass die Frage aus dem Bereich VSD ist. Es sei aber etwas Spezielles angesprochen, nämlich der neue Finanzausgleich. Die Regierung hat entschieden, hier eine grundsätzliche Antwort zu geben im Hinblick auf mögliche zukünftige Fragen, die aus diesem Bereich kommen könnten. Aus diesem Grund antwortet der Regierungspräsident auf diese Frage.

Hans Fünfschilling erinnert daran, dass der neue Finanzausgleich der Name für eine grossangelegte Aufgabe ist, die sich der Bund und die Kantone gestellt haben, nämlich eine neue Aufgabenteilung. Es ist das Geschäft zur Belegung des Föderalismus, welches in den nächsten Jahren auf Bund und Kantone zukommen wird. Das Ziel ist Folgendes: Die Aufgaben sollen so entflechtet werden, dass die Aufgaben überall dort erfüllt werden, wo es sinnvoll ist. Die Finanzierung soll dort erfolgen, wo die Kompetenzen in der Umsetzung liegen.

Der Neue Finanzausgleich befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassung bei den Kantonen und anderen interessierten Kreisen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende November 1999. Für die Kantone erarbeitet die Konferenz der Kantonsregierungen in enger Zusammenarbeit mit den Direktorenkonferenzen eine Musterstellungnahme, die möglichst für alle Kantone Gültigkeit haben soll. Damit soll erreicht werden, dass die Kantone gegenüber dem Bund am gleichen Strick ziehen. Das Projekt sollte möglichst integral unterstützt werden. Integral unterstützen bedeutet, dass nicht jeder Kanton ausrechnet, wo es ihn mehr betrifft und wo weniger, sondern dass man einer Gesamtstellungnahme zustimmt. Diese Auffassung teilt auch der Regierungsrat.

Wie soll es weitergehen:

Der Neue Finanzausgleich wird seine optimale Wirkung entfalten können, wenn er möglichst integral umgesetzt wird. Das Projekt bedingt auf eidgenössischer Ebene Verfassungs- und Gesetzesmodifikationen. Die Verfassungsänderungen sollen mit einem einzigen Bundesbeschluss verabschiedet werden und Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden.

Aus heutiger Sicht ist diese Volksabstimmung nicht vor dem Jahr 2002 zu erwarten. Im Rahmen dieses ersten Paketes wird auch das vollständig neue Finanzausgleichsgesetz den Räten unterbreitet werden. Anschliessend sollen die Gesetzesanpassungen in den einzelnen vom Finanzausgleich tangierten Bereichen erfolgen.

Mit einer Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs ist aus heutiger Sicht nicht vor dem Jahr 2004 zu rechnen.

Das bedeutet, dass nach der Verabschiedung des grossen allgemeinen Paketes, den Verfassungsänderungen, dass dann die konkreten Gesetzesanpassungen vor den Kanton kommen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit diesem Paket in sehr vielen Gebieten Änderungen kom-

men werden. Wesentliche Aufgaben kommen damit auf den Kanton zu.

Der Regierungspräsident geht nochmals darauf ein, warum der Regierungsrat beschlossen hat, diese Frage als Regierungsgeschäft zu behandeln. Er bittet die Landrätinnen und Landräte um Geduld. Sehr viele Gebiete sind betroffen vom Neuen Finanzausgleich (NFA). Die konkreten Massnahmen und der Handlungsbedarf für den Kanton entstehen nach dem Jahr 2002. Darum kann nicht jedes einzelne Geschäft in den möglichen Auswirkungen schon jetzt diskutiert werden. Zuerst soll die Regierung und der Kanton das Gesamtpaket unterstützen, weil die Überzeugung herrscht, dass dies für den Bund und die Kantone eine positive Wirkung haben soll.

## 2. Eric Nussbaumer-Wälti: Anlagepolitik der Pensionskasse BL

"(...) Der Schwachpunkt besteht darin, dass just Pensionskassen nicht den ihrem Vermögen entsprechenden Einfluss nehmen, um neben den rein finanziellen auch die Sozialkriterien, also eine langfristige, nachhaltige Optik, aktiv und dezidiert einzubringen. (...) Es liegt deshalb an uns allen, mehr Einfluss gerade auch auf die Anlagepolitik unserer Pensionskassenmanager zu nehmen. Indem wir sie nicht nur am Gewinn messen, sondern, neben Umweltkriterien, zum Beispiel auch daran, wie viele neue Arbeitsplätze sie mit unserem investierten Kapital geschaffen haben."

Zitiert aus einem Leserbrief von Paul Kurrus, Nationalrat, Reinach

### Fragen:

1. Wie lauten die Sozialkriterien der Pensionskasse BL bei ihrer Anlagepolitik?
2. Wie lauten die Umweltkriterien der Pensionskasse BL bei ihren Anlageentscheiden?
3. Wieviel Kapital wurde in den letzten 12 Monaten bewusst in wieviele Unternehmen investiert, die zwischen Gewinnmaximierung und Arbeitsplätze schaffen/erhalten eine gute Balance auszuweisen haben?

*Zur Frage 1:*

**RR Hans Fünfschilling** gibt Auskunft, dass die Pensionskasse Anlagekriterien festlegen muss und damit die Richtlinien des Bundes erfüllen muss. Sozialkriterien wurden bisher in der Anlagepolitik nicht explizit formuliert.

*Zur Frage 2:*

Auch hier seien keine konkreten Kriterien im Sinne von "Umweltkriterien" vorhanden.

*Zur Frage 3:*

**RR Hans Fünfschilling** erläutert, dass auch hier nicht bewusst in Unternehmen investiert wurde. Aber die Pensionskasse habe sowohl ihr Submissionsreglement, ihre Anlagerichtlinien als auch ihre Anlagetätigkeiten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse können diese Anlagen nachschauen. Diese sind auf der Homepage [www.blpk.ch](http://www.blpk.ch) abrufbar.

In den Anlagen im Bereich Immobilien wird das Submissionsreglement des Kantons beachtet und damit auch die Richtlinien, die die entsprechenden Sozialkriterien beinhalten. Ebenso konkret ist immer ein gewisser Prozentsatz - nicht über die Kriterien aber als Einzelentscheid - in Ökoanlagen angelegt.

Ein Teil des Anlagevermögens wird bei Investoren aus dem Bereich der privaten Kleinunternehmen als Risikokapital angelegt. Diese arbeiten an neuen Technologien und dort entstehen neue Arbeitsplätze.

Die drei Gesichtspunkte, nach welchen der Fragesteller hier konkret nachgefragt hat, sind nicht nach Kriterien festgelegt, aber über das Submissionsreglement und über konkrete Anlageentscheide in Ökoanlagen und im Bereich "venture capital" und "private equity" werden diese geregelt.

**Eric Nussbaumer** stellt die Zusatzfrage, ob es der Regierungsrat als sinnvoll erachte, die vorgeschlagenen Kriterien noch weiter zu konkretisieren.

**RR Hans Fünfschilling** nimmt diese Anregung gerne auf. Ob die Verwaltungskommission der Pensionskasse diese aufnehme, darüber bestimme nicht die Regierung.

### 3. Eugen Tanner: EDV-Problem bei der AHV-Ausgleichskasse Binningen

Offenbar bestehen seit Jahresbeginn 1999 Probleme bei der Beitragsverfügung und Rechnungstellung für Nichterwerbstätige (u.a. Frühpensionierte), welche im Zusammenhang mit einer Umstellung bei der EDV-Software zu stehen scheinen.

#### Fragen:

1. Trifft es zu, dass Rückstände bei den Beitragsverfügungen /Rechnungstellung entstanden sind? Gibt's es auch noch andere Schwierigkeiten?
2. Wie kommt es, dass der eine Ehepartner ordnungsgemäss bedient wird, während beim andern Ehepartner - trotz Intervention und anschliessender prov. Rechnungstellung - nach wie vor keine regelmässige Rechnungstellung erfolgt?
3. Wurden die Betroffenen über die Schwierigkeiten informiert?
4. Ist sichergestellt, dass für die Betroffenen - auch für solche, die neu in den Status der Nichterwerbstätigen kamen oder die Probleme nicht erkannt haben - keine Beitragslücken entstehen?
5. Wann ist damit zu rechnen, dass Beitragsverfügungen sowie Rechnungstellung wiederum ordnungsgemäss erfolgen?

*Zur Frage 1:*

**RR Hans Fünfschilling** bejaht die Frage. Zwischen Februar und August 1999 wurden im Bereich des Beitragswesens neue EDV-Programme installiert. Dabei sind im Frühjahr bezüglich der Mitgliederkategorie <Nichterwerbstätige> Softwareprobleme aufgetreten, die zu Verzögerungen in der regelmässigen Rechnungsstellung führten. Betroffen waren allerdings nur rund 50 Nichterwerbstätige

von einem Gesamtbestand von 7000, bei denen spezielle Gegebenheiten vorlagen. Andere nennenswerte Schwierigkeiten sind nicht aufgetreten.

*Zur Frage 2:*

Bei der erwähnten Konstellation war es durchaus möglich, dass der eine Ehepartner als Nichterwerbstätiger regelmässig mit Rechnungen bedient wurde, der andere hingegen bis anhin noch keine Rechnung erhalten hat. Sollte es sich beim angesprochenen Fall jedoch nicht um eine solche Konstellation handeln, wäre die Ursache sehr wahrscheinlich nicht bei der EDV-Umstellung zu suchen. In Einzelfällen können aus unterschiedlichsten Ursachen Komplikationen auftreten, die zu Fehlern führen.

*Zur Frage 3:*

In Bezug auf das erwähnte spezielle Problem wurden die betroffenen Mitglieder mündlich orientiert. Alle Mitglieder hingegen wurden schriftlich auf die Umstellung des Software-Systems hingewiesen, diese Auskunft stammt von der Leitung der Pensionskasse.

*Zur Frage 4:*

Die oben aufgeführten EDV-Schwierigkeiten führen bei den betroffenen Mitgliedern nicht zu Beitragslücken, da die Mitglieder erfasst und der Versicherungspflicht unterstellt sind.

*Zur Frage 5:*

Die Software-Probleme sind nun behoben und die Rechnungen werden anfangs November versandt werden.

### 4. Paul Rohrbach: Bruderholz-Spital

Im Bruderholz-Spital hat ein gesamtes Pflegeteam gleichzeitig gekündigt.

#### Fragen:

1. Was sind die Gründe, die zu dieser Situation geführt haben?
2. Wie können die Stellen wieder besetzt werden, wo Mangel herrscht an Pflegepersonal?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Belastungssituation des Pflegepersonals in unseren Kantonsspitalern generell?
4. Werden in Baselland wie im Universitätsspital Zürich ähnliche Notstandsmassnahmen ins Auge gefasst?

*Zur Frage 1:*

**RR Erich Straumann** ist ebenfalls der Ansicht, dass es etwas Ausserordentliches ist, dass im Spital Bruderholz auf dem 11. Stock 21 Pflegenden gestaffelt gekündigt haben. Gründe sind in der grossen Arbeitsbelastung und bei der grossen Nachfrage des Pflegepersonals auf dem Arbeitsmarkt zu suchen.

*Zur Frage 2:*

Für die Wiederbesetzung wurden die Stellen sofort in der Region ausgeschrieben. Auch im weiteren Umfeld, im Berner Oberland, weil dort Spitalschliessungen stattgefunden haben, im Elsass und im süddeutschen Raum

wurden die Stellen ausgeschrieben. Gerade am heutigen Tag werde in Heidelberg vor Ort versucht, Leute für die unbesetzten Stellen zu gewinnen.

Es werde sehr sorgfältig darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze attraktiv bleiben und die Stellen wieder besetzt werden können.

*Zur Frage 3:*

Die Belastungssituation des Personals war gross. Wenn gleichzeitig überall die Aufenthaltsdauer verkürzt werden soll, dann wird die Belastung für die Pflegenden sehr gross. Die Patientinnen und Patienten brauchen mehr Betreuung und das gibt automatisch eine Mehrarbeit für die Pflegerinnen und Pfleger.

RR Erich Straumann hat in Auftrag gegeben, eine Ausrechnung zu machen, wieviel Stellenprozent pro Bett vorhanden ist, damit mit anderen Spitälern ein Vergleich gemacht werden kann.

*Zur Frage 4:*

So weit wie im Universitätsspital Zürich sei es zustandsmässig noch nicht, weil 8 Stellen wieder besetzt werden konnten. Im Verlauf von November / Dezember werden diese Personen im Bruderholz ihre Arbeit aufnehmen.

Mit dem "floating bed"- den beweglichen Betten - wird versucht, eine gewissen Flexibilität herzustellen. Ebenfalls wird seit einem Jahr der Pflegeaufwand mit dem System LE (Leistungserfassung) erfasst.

**Paul Rohrbach** dankt für die Beantwortung der Fragen. Er weist darauf hin, dass es weniger Schulabgänger gibt bei den Pflegeberufen. Auch dass Personal von so weit her rekrutiert werden muss, gibt dem Landrat Grund zur Annahme, dass sich die Situation im Pflegewesen eher noch verschärfen wird. Paul Rohrbach fragt, ob die Regierung gleicher Ansicht ist.

**Eva Chappuis** stellt die Frage, ob sich der Sanitätsdirektor dafür einsetzen wird, dass in dem vorhin erwähnten Spital damit aufgehört wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pensenreduktionen zu verweigern und so zum Auszug zu zwingen. Frauen nach Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub würden gerne an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und zu einem leicht verminderten Pensem arbeiten. Oftmals werde dieses Anliegen verweigert.

**RR Erich Straumann** teilt die Ansicht von Paul Rohrbach, dass dieser Mangel an pflegendem Personal weiterhin vorhanden ist. Beim Schulsystem sei nach einem Vorschlag des Roten Kreuzes vorgesehen, neu Personen schon ab dem 16. Altersjahr zu rekrutieren. Zuerst soll eine Sockelausbildung gemacht werden und nach zwei Jahren eine Spezialisierung erfolgen. Hiervon verspricht man sich, dass die jungen Leute relativ bald in den Pflegeberuf einsteigen und so wieder mehr Personal für diesen Beruf zu gewinnen sind.

Das Anliegen von Eva Chappuis nimmt Erich Straumann gerne entgegen.

## **5. Hans Schäublin: Quartierplan, Baubewilligung oder Baugesetz.**

In einer Wohnüberbauung mit 24 Wohnungen wurde gemäss Quartierplan, der im Jahre 1995 genehmigt worden ist, verfügt, dass 3 Besucherplätze zur Verfügung zu stellen sind.

Nun hat die zuständige Behörde (Gemeinderat) im August 1999 beschlossen, dass 8 Besucherplätze notwendig sind.

### **Fragen:**

1. Gilt der beschlossene Quartierplan nicht?
2. Kann die Behörde einen solchen Beschluss ohne Absprache mit dem Eigentümer aufheben?
3. Welcher Beschluss gilt zum heutigen Stand: Quartierplan, Baubewilligung oder neues Baugesetz?
4. Können Parkplatzabsperungen, die durch den Eigentümer angebracht worden sind, damit keine fremden Autos auf den eigenen Abstellplätzen abgestellt werden, durch die Behörde aufgehoben werden?

*Zur 1. Frage:*

**RR Elisabeth Schneider:** Selbstverständlich gilt der genehmigte Quartierplan unverändert.

*Zur Frage 2:*

Von einer Aufhebung des Beschlusses durch die Behörde kann keine Rede sein.

*Zur Frage 3:*

Es gilt sowohl der Quartierplan, das neue Baugesetz und die offensichtlich erteilte Auflage in der Baubewilligung

*Zur 4. Frage:*

Es ist Sache der Gemeinde Pratteln die rechtlichen Grundlagen für eine allfällige Änderungsverfügung abzuklären. Sofern die Auslegung der Gemeinde mittels Verfügung festgehalten und von den Beschwerdeinstanzen geschützt wird, müssten die Parkplatzabsperungen entfernt werden.

Der Fragesteller dankt für die Antwort.

## **6. Roland Bächtold: Verkehrschaos auf den Baselbieter Autobahnen**

Für viele Verkehrsteilnehmer wird das Befahren der Baselbieter Autobahnen zum Alptraum. So bei der Galerie Schweizerhalle, wo zum Beispiel am Freitag, den 1. Oktober, ab ca. 22.00 Uhr, der Verkehr infolge Bauarbeiten von drei auf eine Spur (Richtung Liestal), bis zu einem Rückstau an die Stadtgrenze von Basel führten. Am Samstag, den 2. Oktober 1999, Richtung Belchen-Tunnel, wo infolge Bauarbeiten im Ebenrain-Tunnel, trotz aufkommenden Ferienverkehr die Autobahn auf nur mehr eine Fahrspur begrenzt wurde: Dies führte zu einem 5 Kilometer langen Wartestau von über einer Stunde. Analog am Sonntag, Richtung Liestal! Auch wenn diese Teilspernung infolge Reparaturarbeiten unumgänglich scheinen, entsprechende Stauwarnungen und grossräumige Umleitungen scheinen aber der Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion unbekannt zu sein.

**Fragen:**

1. Warum werden die Zufahrt- und Transitstrassen der betroffenen Autobahnen nicht entsprechend Stausignalisiert und allfällige Ausweichstrecken beschildert?
2. Ist die Bau- und Umweltschutzdirektion nicht auch der Meinung, dass diese Autobahn-Baustellen, wenn sie zu einer massiven Verengung auf nur mehr eine Fahrspur führen, während den Ferien- und Messezeiten, mit zusätzlichem massivem Verkehrsaufkommen, möglichst auf Nachtstunden mit wenig Fahrverkehr begrenzt werden sollten?

*Zur 1. Frage:*

**RR Elisabeth Schneider:** Es besteht schon seit einigen Jahren für alle Autobahn Teilstrecken eine Umleitungsanweisung; das sind die orangen Klapptafeln, die zum Glück selten gesehen werden. Diese werden nur in Notfällen gebraucht, beispielsweise bei Unfällen, und nur dann, wenn die Autobahn komplett gesperrt ist. Eine flexible Umleitungs-Wegweisung für alle Eventualitäten bedeutet einen grossen Aufwand. Das Umleitmanagement in Fahrtrichtung Basel kostete über 1,5 Millionen Franken. Der Grundsatz in der Bau- und Umweltschutzdirektion ist klar: Kein Ausweichverkehr in die Dörfer locken und dort das Unfallrisiko erhöhen.

*Zur 2. Frage:*

Selbstverständlich soll möglichst viel in den Nachtstunden gemacht werden. Deshalb werden zwischen Basel und Augst die Spuren zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr gesperrt, wenn immer es möglich ist. Im Interesse einer möglichst kurzen Gesamtbauphase kann es aber einzelne Ausnahmen geben, wie beispielsweise bei der Galerie.

**Roland Bächtold** stellt die Zusatzfrage, ob die Reinigungsarbeiten nicht ebenfalls in den Nachtstunden gemacht werden können.

**RR Elisabeth Schneider** gibt die Auskunft, dass die Reinigungsarbeiten nicht in den Nachtstunden gemacht werden. Es ginge da um arbeitsrechtliche Fragen. Die Reinigungsarbeiten werden meistens vom Personal des Tiefbauamtes erledigt. Diese haben andere Arbeitszeiten. Aber wenn die Meinung vorhanden sei, die Reinigungsarbeiten sollen in der Nacht gemacht werden, könne das geprüft werden.

**7. Dieter Völlmin: Unfälle in der Galerie Schweizerhalle**

Es war vorauszusehen, dass die Beeinträchtigung des Verkehrs in der Galerie Schweizerhalle durch die Umbauarbeiten zu erheblichen Staus führen würde. Mit einem Verkehrsleitsystem wird versucht, die Staus wenigstens einigermassen in Grenzen zu halten. Offenbar nicht vorausgesehen wurde die enorme Häufung von Unfällen. Die gegenwärtige Gefährdung der Verkehrsteilnehmer und offenbar auch der Bauarbeiter ist nicht akzeptierbar.

**Fragen:**

1. Wieviele Unfälle haben sich seit Umbaubeginn Mitte Juli in und vor der Galerie ereignet?
2. Gab es bei diesen Unfällen Verletzte? Wenn ja, wieviele?
3. Mit wievielen Unfällen ist auf der Basis der bisherigen Erfahrungen bis Ende der Bauzeit zu rechnen, wenn keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden?
4. Wie hat der Regierungsrat auf die wohl nicht vorausgesehene hohe Anzahl Unfälle reagiert?
5. Erachtet der Regierungsrat angesichts dieser Zahlen die getroffenen Sicherheitsmassnahmen dennoch als ausreichend, bzw. das Sicherheitsrisiko als verantwortbar?
6. Müssten angesichts der ausserordentlichen Situation (meistbefahrenes Autobahnstück der Schweiz, überdurchschnittlicher Anteil LKW und ausländische Verkehrsteilnehmer) nicht auch ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden, d.h. mehr als entsprechend allgemeiner Richtlinien und Erfahrungswerte?

*Zur Frage 1:*

**RR Elisabeth Schneider** gibt die Zahl der Unfälle bekannt, die nicht so erfreulich sind. Momentan kann noch keine Aufteilung in "vor der Galerie" und "nach der Galerie" gemacht werden. Die gemeldeten Verkehrsunfälle sind statistisch noch nicht aufgearbeitet. Es gibt eine auffällige Häufung während der Bauphase 5. Jetzt ist die Bauphase 6 im Gange.

Bauphase 5 war diejenige, als die beiden Spuren geteilt worden sind. In der jetzigen Bauphase laufen diese wieder parallel. Die Unfälle in der Bauphase 5 ist vor allem auf das Fehlverhalten der Motorfahrzeuglenker zurückzuführen, das bestätigte auch die Polizei. Wenn ein Autofahrer auf die Vollbremse geht, dann nützt die beste Infrastruktur nichts mehr. Auch der psychologische Effekt wurde schon diskutiert, ob da gegebenenfalls ein Moment der Angst auftauche und die Personen sich dann nicht mehr richtig verhalten.

Es ereigneten sich seit diesem Juli total 64 Verkehrsunfälle, wobei 36 auf die Phase 5 fallen.

*Zur Frage 2:*

Ja, leider gab es Verletzte. Total wurden in den 64 Unfällen 38 Personen verletzt, leider 2 Personen schwer. Diese Schwerverletzten gab es in der Bauphase 5.

*Zur Frage 3:*

Die Zahl der Unfälle hat sich inzwischen massiv reduziert, was nahezu Normalmass ist. Was bedeutet Normalmass? In der Galerie sind auch bevor mit dem Umbau angefangen wurde öfters Unfälle aufgetreten. Es kann deshalb damit gerechnet werden, dass sich das Unfallgeschehen auf tiefem Niveau stabilisiert.

*Zur 4. Frage:*

Die Baustellensignalisation entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich wurde aber zur Erhöhung der Sicherheit angeordnet. Zum Beispiel verkehrsabhängige Stauwarntafeln <überkopf>, diese sind

zum ersten Mal in der Schweiz montiert worden. Weiter eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung, Lichtsignale zur Anzeige von gesperrten bzw. freien Fahrstreifen, die 80er Tafel wurde weiter nach vorne genommen, was sich auch als gute Massnahme herausstellte. Auch sogenannte <Krüzli-Stichsignale> und Leitschienen anstelle blosser Markierungen wurden zur besseren Verkehrsführung angebracht.

*Zur 5. Frage:*

Ja. Mehr wurde auf keiner Baustelle in der ganzen Schweiz je getan. Ich verweise auch auf die Antworten auf die Fragen 3 und 4.

*Zur 6. Frage:*

Das wurde mit der Frage 4 bereits beantwortet. Es ist aber darüber hinaus festzustellen: Die Planung des Sicherheits- und Rettungskonzeptes in Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt, Polizei und Ereignisdiensten geht weit über das bisher übliche Mass hinaus.

**Dieter Völlmin** dankt für die Antwort und stellt die Zusatzfrage, ob eine weitere Bauphase vorgesehen ist, wo es geteilte Spuren gibt wie in der Bauphase 5?

**RR Elisabeth Schneider** bejaht die Frage. In der Planung sei eine solche weitere Spurteilung vorgesehen. Am Anfang hatte man das Konzept, dass aus der Stadt immer drei Spuren jederzeit gewährleistet sein müssen um den Verkehr aus der Stadt herauszuholen. Wenn dieses System durchgezogen würde, gäbe es nochmals eine solche heikle Bauphase.

Jetzt wurde dem Tiefbauamt der Auftrag gegeben, zu überprüfen, ob man aufgrund der gemachten Erfahrungen von diesem Grundgedanken wegkommen sollte. Es bestände die Möglichkeit, während einer Phase nur noch zweispurig den Verkehr aus Basel abzufangen und dreispurig stadteinwärts zu fahren. Diese Variante werde momentan geprüft.

#### **8. Esther Aeschlimann-Degen: Demonstration Gewerkschaft Bau und Industrie auf der A2**

Am vergangenen Donnerstag verteilte die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) auf der A2, unmittelbar vor der Galerie in Pratteln, Flugblätter an die Automobilisten. Sie demonstrierten damit, wie auch in anderen Landesgegenden, gegen die mangelnde Sicherheit (es sind Todesfälle zu beklagen) auf den Autobahn-Baustellen.

#### **Fragen:**

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Arbeit, auf Autobahnstücken oft hautnah am rollenden Verkehr und in kommunikationshemmendem Lärm, bei immer kürzeren Terminvorgaben besonders hart ist?
2. Wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass die Sicherheit der Autobahn-Arbeiter regelmässig überprüft wird? Werden Anstrengungen unternommen, um die Sicherheit zu erhöhen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Beschleunigungsanreize ("Druckmittel") wie zum

Beispiel die Untervermietung von Abschnitten an Bauunternehmer oder ein Bonus-/Malus-Terminsystem letztendlich die Sicherheit der Arbeiter gefährden könnte?

4. Wendet der Kanton solche Beschleunigungsanreize an? Gedenkt der Regierungsrat, dies weiterhin zu tun und/oder diese Gelegenheit zu überprüfen?

*Zur 1. Frage:*

Sicher haben alle aus den Medien entnommen, dass bei der Galerie Schweizerhalle eine Demonstration stattgefunden hat. Doch diese hatte nichts mit der Baustelle Schweizerhalle zu tun, der Ausgangspunkt war ein tragischer Unfall im Kanton Tessin, wo ein Bauarbeiter tödlich verunglückt ist. Mit der Demonstration sollte auf die Baustellensicherheit aufmerksam gemacht werden.

Der Regierungsrat ist sich der Baustellensituation durchaus bewusst. Der Sicherheitsaspekt ist für uns von grösster Bedeutung. Die Verkürzung der Bauzeit hat keine Auswirkung auf die Sicherheit auf der Baustelle.

*Zur 2. Frage:*

Die optimale Sicherheit der Arbeitenden wird durch eine saubere Trennung zwischen Verkehrsraum und Baustellenbereich gewährleistet. Das ist bei der Galerie Schweizerhalle so gemacht. Leitmauern bieten einen zusätzlichen Schutz, das sind die sogenannten New Jersey-Mauern, die gestellt worden sind. Die Regierungsrätin betont, dass innerhalb der Baustelle die Unternehmung für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter verantwortlich ist und nicht die öffentliche Hand, die den Auftrag gegeben hat.

*Zur 3. Frage:*

Eine zeitliche Verkürzung der Baustellen auf den hoch belasteten Autobahnen vermindert die Behinderungszeiten und ist unabdingbar. Dies ist unter anderem auch im Landrat gefordert worden. Richtigerweise wird die zeitliche Verkürzung der Baustellen auch vom Bundesamt für Strassen verlangt. Darum wurde erstmals 24 Stunden Arbeitszeit eingeführt, damit die Personen eine möglichst kurze Zeit auf dieser Baustelle arbeiten und die Bauarbeiten möglichst schnell realisiert werden. Die Sicherheit der Arbeitenden wird aber dabei nicht geschmälert. Die verkürzte Bauzeit ergibt für jeden Arbeitnehmer eine kürzere Gefahrenzeit.

*Zur 4. Frage:*

Die zeitliche Verkürzung der Baustellen bedingten Behinderungszeiten auf hoch belasteten Strassen ist ein allgemeines Erfordernis. "Anreizsysteme" wie Vermietung oder Bonus/Malus werden auch künftig angewendet ohne dass die Sicherheit beeinträchtigt wird.

**Esther Aeschlimann-Degen** dankt ebenfalls für die Antworten. Die Landrätin fragt, ob davon ausgegangen werden, dass auf der Baustelle der Galerie Schweizerhalle nach Vorgaben der Arbeitsverträge und der Gesamtarbeitsverträge gearbeitet wird?

**RR Elisabeth Schneider** nimmt an, dass die Verträge eingehalten werden. Für die Aufsicht sei die paritätische

Kommission und das KIGA zuständig. Auch sei sicher eine Kontrolle durch die Mitkonkurrenten vorhanden.

**Hans Ulrich Jourdan** stellt die Zusatzfrage, ob man Zahlen vorweisen könne, wieweit die Sicherheit für die Bauarbeiter und die Verkehrsteilnehmer bei der von der Regierungsrätin angeführten Demonstration gewährleistet war?

**RR Andreas Koellreuter** gibt Auskunft, dass seines Wissens 6 Patrouillienfahrzeuge innerhalb von zehn Minuten vor Ort gewesen seien. Es war ein Stau, so dass nur noch einzelne Fahrzeuge hindurch konnten. Nach weiteren 5 Minuten war die Situation so, dass kein Demonstrant mehr den Verkehr behinderte.

### 9. Remo Franz: Erleichterungen zum Parkieren

In der Stadt Zürich sollen künftig Handwerker und Serviceleute bald einmal im Abonnement parkieren können. Eine entsprechende Neuerung ist jedenfalls in den amtlichen Anzeigen der Stadt Zürich anfangs Oktober 1999 veröffentlicht und von den Gewerbetreibenden lebhaft begrüsst worden (Tages-Anzeiger vom 6. Oktober). Dies ermöglicht für die Betroffenen ein unbeschränktes Parkieren im Abonnement für jeweils einen Tag. Das ausgeklügelte Zürcher System der vereinfachten Parkiermöglichkeiten betrifft auch Handelsreisende und andere Berufsgruppen, wobei selbst Jahresbewilligungen erhältlich sind.

Eine solche Lösung stellt eine grosse Erleichterung und eine sehr praktische Unterstützung der Aktivitäten der KMU's dar.

#### Fragen:

1. Wäre im Kanton Basel-Landschaft eine entsprechende Regelung insbesondere für verkehrsgeplagte Gemeinden denkbar?
2. Weiche Massnahmen müssten dafür im Kanton Basel-Landschaft ergriffen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Lösung näher abzuklären?

#### Zur Frage 1:

**RR Elisabeth Schneider** findet die Fragen interessant. Ein solches System sei denkbar. Allerdings ist der Kanton, respektive die Polizei nur auf Kantonsstrassen zuständig, auf Gemeindestrassen ist Gemeinde verantwortlich. Es gilt der Grundsatz: "wer für eine Massnahme zuständig ist, kann auch Ausnahmen bewilligen."

#### Zu den Fragen 2 und 3:

Auf Kantonsgebiet beziehungsweise -strassen ist die Polizei Basel-Landschaft für entsprechende Ausnahmebewilligungen zuständig. Bis jetzt gab es aber noch nie eine entsprechende Anfrage. Die Behörden sind aber bereit, eine entsprechende Anfrage in ihrem Zuständigkeitsgebiet wohlwollend zu prüfen.

Der Fragesteller **Remo Franz** dankt für die Antwort.

### 10. Roland Bächtold: Nicht sehr bürgerfreundliche Motorfahrzeugkontrolle

Eine Person wollte auf der Motorfahrzeugkontrolle - infolge Heirat - ihre Personalien entsprechend ändern lassen. Obwohl sie einen neuen Pass hatte, wurde dieser nicht akzeptiert. Sie musste ein zweites Mal auf die Motorfahrzeugkontrolle, diesmal mit dem Familienbüchlein. Dieses Verhalten ist schikanös.

#### Fragen:

1. Wer ist für solche Schikanen verantwortlich? Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass jedwelcher gültiger amtlicher Ausweis für eine solche Formsache künftig gelten soll?
2. Anlässlich der Diskussion rund um den Leiter der Motorfahrzeugkontrolle lancierten Bürgerinnen und Bürger eine Petition gegen diesen. Offenbar hatte der Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Einblick in die Unterschriftenliste, da er einer Person sagen konnte, dass sie auch unterschrieben habe. Ist der Regierungsrat künftig bereit, den Datenschutz vollumfänglich zu gewährleisten und wer hat dem Leiter der Motorfahrzeugkontrolle diese Unterschriften gezeigt?

#### Zur Frage 1:

**RR Andreas Koellreuter** erklärt, dass der beschriebene Fall wirklich nicht sehr bürgerfreundlich über die Bühne gegangen sei. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Leiter einer Dienststelle die Verantwortung trägt für die Handlungen seiner Mitarbeitenden, so wie er selber letztlich für die Handlungen aller JuPoMi-MitarbeiterInnen verantwortlich sei. Als Folge wird die Direktion zusammen mit der Motorfahrzeugkontrolle dafür besorgt sein, dass in diesem Bereich ein für alle Bedürfnisse, sowohl für die Kundschaft als auch für die Sicherheit und Missbrauchsangelegenheiten eine befriedigende Lösung gefunden werde. Das Problem liegt darin, dass mancher Pass nicht aktuell ist. Sehr viele Pässe werden erst dann aktualisiert, wenn man ins Ausland reist.

#### Zur Frage 2:

Der Leiter der Motorfahrzeugkontrolle bekam nie Einblick in diese Unterschriftenliste. Diese war immer sicher verwahrt. Nur ihm selber, seinem damaligen Direktionssekretär, dem jetzigen Verwaltungsgerichtspräsident und der Kommunikationsbeauftragten, welche diese Vorgänge im Auftrag gemeinsam mit dem Direktionssekretär organisiert und beantwortet hat, seien diese Unterschriftenliste bekannt gewesen. Der Datenschutz ist vollumfänglich gewährleistet gewesen.

Der Regierungsrat will nur soweit auf den genannten Fall eingehen, dass er erwähnt, dass ein Elternteil, der von Herr Bächtold zitierten Person in der Kantonalen Verwaltung arbeitet. Dieser hat sich gegenüber dem Leiter der Fahrzeugkontrolle selber als pendent geäussert und versucht seine Unterschrift zu rechtfertigen.

### 11. Bruno Steiger: Verbrechensbekämpfung in der Regio Nordwestschweiz

In einem Schreiben warnt das Aargauer Polizeikommando vor Waldspaziergängen im Kanton, da diese nicht mehr ungefährlich seien, seit dort kriminelle Rumänen in Schlupfwinkeln campieren bzw. diese als Zwischenlager und Ausgangsbasis für kriminelle Zwecke missbrauchen. Nach Deutschland verlagert sich nun diese Art von Kriminaltourismus zunehmend auch auf die Schweiz, nachdem dort mit modernsten Technologien wie Infrarotkameras und Heli-Einsätzen, usw., sehr gute Fahndungserfolge möglich waren.

#### Fragen:

1. Muss für Waldspaziergänger im Baselbiet ebenfalls mit einem erhöhten Gefahrenpotential durch kriminelle Rumänen gerechnet werden? Zu welchen Jahreszeiten?
2. Wieweit wird bei der Bekämpfung dieser kriminellen Personen auch auf regionale und Internationale Zusammenarbeit gesetzt, indem je nach Gefahrensituation, diese spezialisierten Aufklärungshelikopter ausländischer Polizeidienste zugemietet und temporär eingesetzt werden können?
3. Können in der Region Basel alternativ diese High-Tech-Polizeimittel interkantonal gekauft und eingesetzt worden?

#### Zur Frage 1:

**RR Andreas Koellreuter** gibt Auskunft, dass SpaziergängerInnen in den Baselbieter Wälder keiner erhöhten Gefahr ausgesetzt sind. Die Erfahrungen zeigten, dass die rumänischen Täter alles daran setzten, möglichst unentdeckt zu bleiben. Bis jetzt ist nie bekannt geworden, dass diese Tätergruppe einen körperlichen Angriff gegen zivile Entdecker gerichtet hätten. Grundsätzlich verhalten sie sich tagsüber ruhig und entwickeln ihre Tätigkeit erst in den Nachtstunden. Unter anderem legen diese Täter ihre Aufenthalts- und Materiallager sehr gut versteckt an, meistens in sehr dichten Waldstücken und äusserst gut getarnt - hoch professionell. In ein solches Gebiet dürften sich Fussgänger wohl höchstens verirren. Die Wahrscheinlichkeit, dass Forst- oder Jagdpersonal diese Verstecke entdecken könnten, ist um einiges höher. Darum hat die Polizei diese Interessensgruppen schon vor einiger Zeit mit einer besonderen Instruktion und einem entsprechenden Merkblatt orientiert.

#### Zur Frage 2 und 3:

In jüngster Zeit hat sich auch das Bundesamt für Polizeiwesen mit der Rumänenproblematik auseinandergesetzt. Es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Dadurch werden die Aktivitäten dieser Rumänenbanden erstmals national erfasst und auch die Bekämpfung koordiniert. Die daraus resultierende Ergebnisse werden wiederum den Kantonen zur Verfügung gestellt. Im weiteren existieren seit ungefähr zwei Jahren auch die Konkordatskriminalanalysenstellen. Auch dort findet der Informationsaustausch und Koordination statt. Seit kurzem gibt es auch ein trinationales Lager - Elsass, deutscher Raum und die beiden Basel arbeiten zusammen.

Die Schweizer Armee hat mit den Kantonalen Polizeikörpern eine Vereinbarung, die eine Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung vorsieht. Speziell auch, wenn es um Material geht. Es gibt auch bei der Schweizer Armee Helikopter, die mit Wärmebildkameras ausgerüstet sind. Diese sind auch geeignet für das Aufspüren von Menschen, die sich in dicht bewaldeten Gebieten aufhalten. Sofern die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, ist es der Polizei möglich, den Kampf gegen die Rumänische Tätergruppe aufzunehmen. Verstärkungen können auch via Polizeikonkordat jederzeit beigezogen werden.

#### Für das Protokoll:

*Colette Schneider, Landeskanzlei*

Nr. 134

### 4 1999/076

#### Motion der Fraktion der Grünen vom 15. April 1999: Verbot von Motorrennsport - Veranstaltungen

**Landratspräsident Walter Jermann** gibt bekannt, dass die Regierung den Antrag macht, die Motion nicht zu überweisen.

**RR Andreas Koellreuter:** Anlass für die Motion sind einerseits das regelmässig durchgeführte Motocross in Roggenburg sowie das vor kurzem erstmals durchgeführte sogenannte "Indoor-Motocross" in der St. Jakobhalle.

Konkrete Lärm-Grenzwerte bestehen für diese Art von Veranstaltungen nicht, und es kann auch kaum von einer übermässigen Belastung der betroffenen Bevölkerung gesprochen werden, zum einen weil das Motocross von Roggenburg - zumindest nach Auskunft der Gemeindeverwaltung - von der ganzen Bevölkerung getragen wird, zum andern, weil das Indoor-Motocross in der St. Jakobhalle nur die direkten Zuschauer in der Halle betrifft, welche sich diesem Lärm ja bewusst aussetzen.

Aufgrund eines Gutachtens des Rechtsdienstes hat der Regierungsrat am 23. März dieses Jahres festgestellt, dass das von ihm am 15. Juli 1955 angeordnete Verbot für motorrennsportliche Veranstaltungen im Kanton Baselland nichtig ist. Für die Durchführung von motorrennsportlichen Veranstaltungen sind in unserem Kanton das Strassenverkehrsrecht des Bundes, der Laufentalvertrag und die kantonale Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz zu beachten.

Die Umweltschutzgesetzgebung enthält keine Rechtsgrundlagen, welche zu einer wesentlichen Einschränkung oder gar einem Verbot von Motorrennsport-Veranstaltungen führen würden. Die direkten Auswirkungen solcher Anlässe auf die Umwelt, vor allem in bezug auf Lärm und Luft, sind zwar nicht zu vernachlässigen. Da es sich indessen um einmalige und jeweils nur kurz dauernde Anlässe handelt, sind die Auswirkungen, im Verhältnis zu den übrigen Umweltbelastungen, objektiv auch nicht von immenser Bedeutung.

Aus der Lärmschutz-Verordnung kann in Fällen wie oben erwähnt bloss eine allgemeine Pflicht abgelesen werden, die Emissionen so weit zu begrenzen, als dies technisch

und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Auch in bezug auf die Luftbelastung solcher Anlässe bestehen keine Emissions-Grenzwerte. Dies bedeutet, dass auch im Bereich Luft "bloss" die allgemeine Regel gilt, wonach Emissionen so weit wie technisch und betrieblich möglich, wirtschaftlich tragbar zu vermindern sind. Gemäss all diesen genannten Rechtsgrundlagen können Motocrossveranstaltungen nach Anhören der Gemeinde vom Polizeikommando bewilligt werden, wenn der Veranstalter erstens Gewähr bietet für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung;

Zweitens wenn die nötigen Sicherheitsmassnahmen getroffen worden sind; und wenn drittens die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist. Allerdings besteht kein Anspruch auf Erteilung der Bewilligung. Das Polizeikommando kann die Bewilligung verweigern, selbst wenn an sich sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Einzig die Durchführung der bedeutenden Motocrossveranstaltung von Roggenburg ist durch eine separate Bestimmung im Laufentalvertrag garantiert. Aufgrund des geltenden Rechts haben die kantonalen Behörden die Möglichkeit, die Durchführung von motorrennsportlichen Veranstaltungen einzelfallweise zu bewilligen. Dazu muss ein - auch unter dem Aspekt des Natur- und Landschaftsschutzes - geeignetes Renngelände zur Verfügung stehen.

Die Bestimmungen des Umweltschutzrechts, der Luftreinhalteverordnung, der Lärmschutzverordnung und des Strassenverkehrsrechts sind einzuhalten. Die kantonale Bewilligungsbehörde muss vom Veranstalter verlangen, dass alle erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zum Schutz des Publikums und der Teilnehmer getroffen werden.

Das bestehende rechtliche Instrumentarium ermöglicht den kantonalen Behörden, die Durchführung von motorrennsportlichen Veranstaltungen in bestimmten Einzelfällen und wenn sämtliche "natürlichen" und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, zu bewilligen. Ein gänzlich Verbot von motorrennsportlichen Veranstaltungen ist unverhältnismässig und unnötig. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sind ausreichend.

Weiter hat es aber auch noch eine staatspolitische Komponente: Bitte belasten sie nicht das gute Verhältnis zu unserem jüngsten Bezirk, dem Laufental durch ein Verbot vom Motocross in Roggenburg.

Darum stellt der Regierungsrat den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen.

**Alfred Zimmermann** weist darauf hin, dass im Laufentalvertrag, der zehn Jahre gültig ist, festgehalten wurde, dass die Motocrossveranstaltung in Roggenburg weiter durchgeführt werden kann. Aber die betroffenen Personen rechneten damals damit, dass nach diesen zehn Jahren das Motocross verboten wird, wie es im übrigen Kanton der Fall ist.

Der Landrat ruft die Vorgeschichte in Erinnerung: Anno 1955 hatte der damalige Regierungsrat einen Entschluss gefällt: Jede motorrennsportliche Veranstaltung im Baselbiet wurde verboten.

1998 hat der Regierungsrat eine Motocrossshowveranstaltung in der St. Jakobhalle bewilligt, unter dem Vorwand, es sei eigentlich nur eine Show und kein Ren-

nen. Es sei in Sachen Lärm und Abgas genau auf das Gleiche herausgekommen. Der Regierungsrat merkte, dass der Beschluss, der 1955 gefasst wurde, auf etwas wackligen Beinen stand und es wurde ein Gutachten gemacht.

Als Nichtjurist glaubt der Landrat, dass dieser Beschluss auf wackligen Beinen steht. Darum sei es jetzt am Landrat und am Volk, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Es ginge bei diesem Vorstoss nicht darum zu entscheiden, was eine sinnvolle und was eine sinnlose Freizeitbeschäftigung sei.

Alfred Zimmermann betont, dass es ein umweltpolitisches Anliegen sei. Diese Motocrossmotorräder hätten seines Wissens keine Lärmdämpfer und keine Katalysatoren. Wenn es nicht dem Umweltschutzgesetz widerspricht, dann widerspricht dessen dem Geist. Der Kanton werde damit beauftragt, den Lärm einzudämmen und die Abgase zu reduzieren.

Alfred Zimmermann macht an die Baudirektorin die Anfrage, ob sie nicht bereit wäre, bei einem solchen Rennen in der St. Jakobhalle Luftmessungen zu machen. Der Landrat bittet den Landrat, mehr Mut zu beweisen als die Regierung und die Motion zu überweisen.

**Roger Moll** geht auf ein Votum von Alfred Zimmermann ein und erläutert, warum 1955 die Baselbieter Regierung dieses Verbot ausgesprochen habe. Dieses führe auf zwei tödliche Unfälle zurück. Zu Punkt 1 der Motion ist der Landrat der Meinung, dass die Exekutive sich nicht in sportliche Organisationen und Strukturen einmischen darf. Auch sollte diese Sportart gleichermassen wie andere behandelt werden, dass diese Teilnehmenden sich auch im Wettkampf messen können. Weiter sei es falsch, dass solche Anlässe einfach mit einem Verbot belegt werden. Auch sei Roggenburg ein Bestandteil des Laufentalvertrages, das könne nicht einfach über den Haufen geworfen worden.

Die FDP ist gegen die Überweisung der Motion.

**Paul Schär** legt ein gutes Wort für Roggenburg ein. Er macht den Vergleich, dass wenn man Basel die Fasnacht wegnehme, sei das etwa das Gleiche, wie wenn man Roggenburg dieses Rennen wegnähme. Der Landrat telefonierte mit verschiedenen Personen aus Roggenburg. Seit 30 Jahren findet diesen Rennen statt und die Hälfte des Dorfes helfe mit. Das Rennen finde eineinhalb Tage statt, anschliessend werde der Platz sofort wieder begrünt. Das lauteste im Dorf sei der Lautsprecher. Er sei auch ganz klar gegen diese Motion.

**Uwe Klein** gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion grundsätzlich gegen ein Verbot solcher Motorsportveranstaltungen ist. Die Fraktion ist ebenfalls gegen ein Verbot gegen solche Shows, wie sie in der St. Jakobhalle stattgefunden hat. Grundsätzlich sei es so, dass die Infrastruktur vorhanden sein müsse, dass überhaupt solche Veranstaltungen durchgeführt werden können, inklusive Bewilligung von Gemeinde und Kanton.

Bekanntlich darf Roggenburg gemäss Laufentalvertrag bis ins Jahre 2003 seine Motocrossrennen durchführen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass vielen Freunden dieser Veranstaltung nicht gedient ist, wenn nach dem Ablauf

dieser Vertragspflicht dieses traditionelle Rennen verboten würde.

**Willy Grollmund** eröffnet, dass die SVP-Fraktion ebenfalls gegen die Überweisung der Motion ist. Nicht aus dem Grund, dass man die Veranstaltung in Roggenburg über alles setzte, aber aus Prinzip. Wenn alle Veranstaltungen mit Lärmemissionen verboten werden müssten, wären da manche Sportveranstaltungen betroffen. Im Speziellen habe das Rennen in Roggenburg einen hohen Stellenwert. Es werden Weltmeisterschaftsläufe ausgetragen.

**Ruedi Moser** weist als überzeugter Motorsportler darauf hin, dass der Motorsport einer der ersten Sportarten war, welche vom Olympischen Verband aufgenommen wurde.

**Heinz Aebi** hält fest, dass die SP-Fraktion zu diesem Thema keine einheitliche Meinung hat. Mehrheitlich ist die Fraktion für eine Überweisung des Vorstosses, aber als Postulat. Das Verbot, das bis jetzt angewendet wurde und welches scheinbar keine rechtsgenügende Basis hat, ist trotz allem während mehr als 40 Jahren genügend gewesen, solchen Veranstaltungen entgegen zu wirken. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Überweisung des Postulats der Status Quo beibehalten werden sollte, wie er sich in den 44 Jahren gebildet hat. Das würde bedeuten, dass keine neuen motorrennsportlichen Veranstaltungen mehr durchgeführt werden können, aber dass die vorhanden - namentlich Roggenburg - weiterhin beibehalten werden können. Abschliessend stellt der Landrat die Frage, wieviele Gesuche solcher Motorrennveranstaltungen seit dem März eingegangen sind und wieviele allenfalls schon bewilligt worden wären.

**Heinz Mattmüller** gibt die Ablehnung des Vorstosses der SD-Fraktion bekannt.

**Heinz Jermann** ist der Meinung, dass die Motion am Problem vorbeigeht. Es sei nicht die Veranstaltung an sich, die viel Emissionen veranstalte, sondern die vielen Fans, die von überall her anfahren, die vor allem für Luftschadstoffe sorgen. Und dies sei ja nicht nur bei Motorrennsport der Fall, sondern auch bei allen anderen Sportveranstaltungen. Auch wäre ein Verbot nur eine Verlagerung des Problems, weil die Veranstalter dann nach Frankreich gehen würden und Schadstoffe bekanntlich nicht vor Staatsgrenzen haltmachen.

**Alfred Zimmermann** tritt nochmals für seinen Vorstoss ein. Die einmal pro Jahr stattfindende Veranstaltung bringt nicht so viele Schadstoffe und Lärm hervor, wie es dies die vielen Trainings an den Wochenenden machen. Der Landrat ist gegen eine Umwandlung seiner Motion in ein Postulat, denn es soll ein Gesetz ausgearbeitet werden. Weiter überlegt sich Alfred Zimmermann, ob bei Ablehnung nicht ein neuer Vorstoss verfasst werden soll, der ein Verbot für zusätzliche Motorrennsportveranstaltungen verlangt. An Regierungsrat Andreas Koellreuter stellt der Landrat

die Frage, ob er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass die Rennmaschinen mit einem Katalysator und einer Schalldämpfung ausgerüstet werden?

**RR Andreas Koellreuter** gibt auf die Frage Antwort, wieviel Gesuche neben Roggenburg eingegangen sind. Neben Roggenburg, die das Gesuch immer neu stellen, war das zusätzlich die Veranstaltung in der St. Jakobhalle, die jetzt nicht mehr als Show sondern als Rennen durchgeführt werden soll. Als Show konnte die Veranstaltung schon vor der Aufhebung des Regierungsratsbeschluss bewilligt werden.

Unter der alten Kantonsverfassung hatte der Regierungsratsbeschluss noch Gültigkeit. Seit der neuen Kantonsverfassung 1984 braucht jedes Verbot eine gesetzliche Grundlage.

Auf die Frage von Alfred Zimmermann antwortet der Justizdirektor mit einem klaren nein, aus dem Grund, dass sich der Regierungsrat nicht in die internationalen Gepflogenheiten des internationalen Motorsportes einmischen kann. Der betreffende Verband gibt die technischen Standards bekannt.

Weiter könnte es bei der Aussprechung eines Verbotes zu weiterführenden Problemen führen, was den Laufentalvertrag anbelangt. Es wurde vom Bezirksrat 1989 ein Fragekatalog von über 200 Fragen dem Regierungsrat überreicht. Eine dieser Fragen war, ob das Verbot des Motocross von Roggenburg auch nach 10 Jahren Übergangsfrist noch möglich sei. Der damalige Regierungsrat beantwortete diese Frage mit Ja. Weiter kommt die Diskussion um den Laufentalvertrag ins Spiel, ob dieser auf Gesetzesstufe oder irgendwo zwischen Verfassung und Gesetz Gültigkeit hat.

://: Die Motion wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Colette Schneider, Landeskanzlei*

Nr. 135

## 5 1999/117

### Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Juni 1999: Zahl der Staatsanwälte

**Landratspräsident Walter Jermann** gibt bekannt, dass das Postulat der FDP-Fraktion von der Regierung entgegengenommen wird.

**Bruno Steiger** stellt die Frage, wenn es um personelle Angelegenheiten beim Gericht geht, ob da nicht auch die Gewaltentrennung in Spiel kommen sollte. Der Landrat möchte darauf aufmerksam machen, dass der Arbeitsanfall beim Gericht gar nicht genau festzuhalten ist. Die SD ist dagegen, eine solche Aufstockung der Staatsanwälte auf Vorrat vorzunehmen. Daher stellen die Schweizer Demokraten den Antrag, das Postulat abzulehnen.

**Sabine Pergoraro** bittet darum das Postulat zu überweisen. Die Situation sei im Postulat klar geschildert. Es sei ein Bedürfnis, dass im Bereich Staatsanwälte klare

Verhältnisse geschaffen werden.

**RR Andreas Koellreuter** verweist darauf, dass momentan in der Vernehmlassung das Gerichtsverfassungsgesetz behandelt wird. Das Thema wird in diesem Rahmen behandelt. Der Regierungsrat geht sogar noch einen Schritt weiter: Er beantragt dem Landrat in der Vorlage, die in der Vernehmlassung ist, dass nicht mehr der Landrat, sondern der Regierungsrat die Staatsanwälte wählt. Der Staatsanwalt ist der "Ankläger des Staates". Einmischen kann sich weder Regierungsrat noch Landrat.

**Hans Bloch** spricht die Zustimmung der SP-Fraktion zur Überweisung des Postulates aus.

**Matthias Zoller** verweist auf die letzte Landratssitzung Traktandum 6, Erhöhung der Bezirksgerichtspräsidiumsstelle Liestal. Genau aus der gleichen Argumentation heraus wollte man keine ao-Stelle schaffen. Dieser Ansicht waren auch die SD. Darum könne man jetzt nicht aus der genau entgegengesetzten Argumentation gegen dieses Postulat sein.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Colette Schneider, Landeskanzlei*

Nr. 136

## 6 1999/029

### Motion von Esther Maag vom 11. Februar 1999: Gründung eines Kantons Nordwestschweiz

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** lehnt diese Motion aus folgenden Gründen ab: Mit der Aufnahme des Laufentals ins Baselbiet vor nicht allzu langer Zeit konnte der Kanton Basel-Landschaft viele Erfahrungen hinsichtlich der Eingliederung einer ausserkantonalen Region in den eigenen Kanton machen. Das Laufental lehrte uns nachhaltig, dass derartige Veränderungen vom Volk aus kommen müssen, und nicht von oben konstruiert werden dürfen. So glücklich wir über unseren fünften Bezirk Laufen sind, so reibungslos sich die Integration seit dem 1. Januar 1994 entwickelte, so eindrücklich ist auch, wie viel wertvolle Energie durch die Auseinandersetzungen und Verschiebung der territorialen Grenzen absorbiert wurde. Diese Auseinandersetzungen spielten sich nicht auf dem Papier, sondern in den Herzen der Menschen ab.

Der Vorschlag eines Kantons Nordwestschweiz atmet den Geist der planungseuphorischen 70er-Jahre und verkennt, dass politisches Zusammengehörigkeitsgefühl historisch und langsam wächst, also nicht durch einfache Grenzziehung entsteht oder von heute auf morgen geändert werden kann. Das politische Zugehörigkeitsgefühl basiert auf stark emotionaler Ebene und beinhaltet Identität, Heimat und Geborgenheit. Diesem Faktor wird eine rein ökonomische Betrachtungsweise nicht gerecht. Formen der Zusammenarbeit sollten auf einer anderen Ebene gesucht werden, als durch die Veränderung von Kantonsgrenzen.

Im Zusammenhang mit dem Heimatbegriff sei auch kurz auf die Umfrage des Regionaljournals Basel (Radio DRS) hingewiesen, welche im April 1999 durchgeführt wurde. Die Resultate auf die beiden Fragen nach einem Kanton Nordwestschweiz und nach einer Wiedervereinigung beider Basel nahm der Regierungsrat mit Interesse zur Kenntnis. Aus Erfahrung ist jedoch bekannt, dass derartige Resultate stark von der aktuellen Lage beeinflusst sind. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit eines anderen Ergebnisses gross, wenn auch konkret gefragt würde, ob Nachteile wie eine Steuererhöhung, die Einführung eines neuen Schulsystems oder Ähnliches in Kauf genommen würden.

Das Problem der Veränderung von Kantonsgrenzen ist rechtlich schwieriger zu lösen, als man sich dies gemeinhin vorstellt. Im Kanton Nordwestschweiz müssten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie den betroffenen Bezirken der Kantone Aargau und Solothurn die bestehenden kantonalen Gesetze und Verordnungen und anschliessend die kommunalen Regelungen angepasst werden. Diese Harmonisierung der verschiedenen Rechtsnormen bräuchte etliche Jahre, was ein langes Übergangsregime mit geteilten Rechtsnormen, hohen Kosten und grossem politischen Energiekonsum bedeutet. Zudem weist der Kanton Basel-Stadt nach wie vor keine Kommunalstruktur für den Stadtbereich auf, was eine Zusammenlegung zusätzlich erschweren würde.

Vor rund dreissig Jahren, anlässlich der Wiedervereinigungsdebatte, bei welcher es nur um zwei, und nicht wie jetzt um vier Kantone ging, rechnetete man damit, dass in Basel-Stadt und Basel-Landschaft je ungefähr 200 kantonale Gesetze und Verordnungen und anschliessend die kommunalen Regelungen hätten angepasst werden müssen. Wie diese Hochrechnung heute, nach 30 Jahren Gesetzgebung aussähe, hat die Regierung nicht eruiert. Konkret wären bei der Gründung eines Kantons Nordwestschweiz Grundlagen in folgenden Rechtsgebieten zu erlassen oder zu ändern: Ausarbeitung einer neuen Verfassung samt Einsetzung eines interkantonalen Verfassungsrates sowie Aufhebung unserer Kantonsverfassung, Ausarbeitung eines Staatsvertrages zwischen den beteiligten Kantonen samt Übertritt der beiden Aargauer und der beiden Solothurner Bezirke, Anpassung an die basellandschaftliche Gesetzgebung auf kantonal- und kommunaler Stufe, Änderung der Bundesgesetzgebung und Bundesverfassung, soweit sie sich auf die bisherige Einteilung der Kantone beziehen.

Auch politisch gesehen bringt ein Kanton Nordwestschweiz kaum Vorteile. Die demokratische Einflussnahme der Bevölkerung wäre schwieriger als in den bisherigen Kantonen, denn je grösser ein Kanton, desto weniger gewichtig die Stimme des einzelnen Bürgers oder der einzelnen Bürgerin. Das in kleinen Gemeinden latent vorhandene Gefühl, von Agglomerationszentren majorisiert zu werden, würde massiv verstärkt. Zudem bestünde innerhalb eines so grossen Kantons die Gefahr einer bürgerfernen Verwaltung und Politik. Um eine stärkere Position innerhalb der Schweiz einzunehmen, ist ein Kanton Nordwestschweiz nicht erstrebenswert. Anzustre-

ben ist vielmehr die Umwandlung der Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu je einem Vollkanton, wie dies die Kantonsverfassung auch fordert.

Im Vergleich zu grösseren Kantonen der Schweiz ist festzustellen, dass mittlere und kleinere Kantone häufig bedeutend flexibler, günstiger und schlagkräftiger agieren. Dies vor allem auch im Sinn einer Bürgerorientierung und des New Public Management. Die Kantone Bern und Zürich hätten ungefähr die Grösse, wie man sie sich für einen Kanton Nordwestschweiz vorstellt, aber sind die BernerInnen und ZürcherInnen glücklichere und zufriedenerere Menschen als wir? Funktionieren die Behörden besser? Ist der Staatshaushalt gesünder? Eher das Gegenteil ist der Fall.

Die Schnittstellen zu den Kantonen Aargau und Solothurn, welche die interkantonale Kooperation zur Notwendigkeit machen, werden durch den Kanton Nordwestschweiz nicht aufgehoben, sondern einfach weiter nach aussen verschoben. Die Problematik einer derartigen Kantonsfusion wird nur schon dadurch belegt, dass die in vieler Hinsicht nach Basel-Landschaft ausgerichtete Gemeinde Kienberg (SO) gemäss Motion gar nicht zum Kanton Nordwestschweiz gehören würde, da sie dem falschen Bezirk angehört. Ausserdem wissen wir unterdessen, dass die Kantone Aargau und Solothurn zu einer eigenen Selbsterstückelung nicht Hand bieten wollen, und auch im Kanton Basel-Stadt hat man erkannt, dass diese Forderung unrealistisch ist.

Der Regierungsrat weiss, dass es trotz der über weite Strecken erfolgreichen regionalen Kooperation nach wie vor wichtige ungelöste Probleme gibt, ist aber der Meinung, der bisher beschrittene Weg der partnerschaftlichen Problemlösung sei viel effektiver und nicht zuletzt auch kostengünstiger als der Weg einer gross angelegten Fusion zweier Kantone.

Die internationale Kooperation hat zu einem breiten Fächer an gezielten Lösungen zum Vorteil der Menschen in unserer Region geführt. Die Kooperation wird auch inskünftig eine eminent wichtige Rolle spielen, so die trinationale Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Frankreich und Deutschland. Unser Land steht vor drängenden Fragen, welche unser Verhältnis zum europäischen Raum betreffen. Diese Fragen sind für uns entscheidender als eine Kantonsfusion.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

**Esther Maag** beginnt ihr Votum mit der Auflistung einiger Zahlen, etwas, was sie sonst nicht tut. Folgende Frage wurde anfangs April vom Konso-Institut im Auftrag von Radio DRS einer repräsentativen Stichprobe von 1'300 Personen gestellt (300 Basel-Stadt, 300 Unterbaselbiet, 300 Oberbaselbiet, 200 Fricktal und 200 Schwarzbubenland):

*In letzter Zeit ist verschiedentlich über eine neue Gebietsaufteilung der Kantone in der Schweiz gesprochen worden.*

*Auch betreffend unserer Region gibt es verschiedene Vorschläge. So diskutiert man über einen Kanton Nordwestschweiz, dem Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit dem Fricktal und dem Schwarzbubenland angehören würden. Wenn Sie sich morgen entscheiden müssten, ...*

Zwar haben wohl die meisten Landräte und Landrätinnen von dieser Umfrage gehört, jedoch ist den wenigsten richtig bewusst, was daraus hervorging. 47% aller Befragten sprachen sich für einen Kanton Nordwestschweiz aus, nur 37% dagegen. 16% sind noch unentschieden. Im Schwarzbubenland waren sogar 61% dafür und in Basel-Stadt 52%. Andreas Koellreuter sagte vorher, es sei wichtig, dass Veränderungen von unten wachsen. Genau diese Zahlen belegen dies. Es sprechen sich mehr Leute dafür aus als dagegen. Esther Maag hat das Gefühl, die offizielle Politik wolle am liebsten nichts zu diesem Thema sagen. Als VolksvertreterInnen könne man nicht einfach an den Leuten vorbei politisieren.

Die zweite Frage lautete wie folgt:

*Denkbar wäre auch ein Kanton Basel, nur mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Wenn Sie sich morgen zu dieser Frage entscheiden müssten, wären Sie für oder gegen einen Zusammenschluss der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu einem Kanton?*

Niemand hätte erwartet, dass sich 64% aller BaslerInnen dafür aussprechen würden. Sogar im Oberbaselbiet befürworteten noch 48% aller Befragten einen Zusammenschluss, während sich in Basel-Stadt erschlagende 78% und im Unterbaselbiet 58% dafür aussprachen. Können wir es uns weiterhin leisten, zwei verschiedene Strafprozessordnungen zu verabschieden, zwei verschiedene Beschaffungsgesetze zu besitzen, nach zwei verschiedenen Gastwirtschaftsgesetzen zu wirtschaften und nach zwei verschiedenen Ladenschlussgesetzen die Läden zu schliessen? Davon hat die Bevölkerung offensichtlich genug.

Vor allem an folgenden Punkten stören sich die Befragten: 91% an der Doppelspurigkeit in Verwaltung und Behörden, 93% an den zwei verschiedenen Schulsystemen, 82% an den mühsamen Formalitäten bei einem Wohnortwechsel. 65% glauben, das Aufheben der Grenzen würde das Wirtschaftswachstum erleichtern. 91% sind der Meinung, die grossen Aufgaben könnten gemeinsam besser gelöst werden und 89% denken, durch einen Zusammenschluss könne die Qualität von Bildung und Kulturleistungen von Basel-Stadt erhalten bleiben. Lauter Vorteile also, hinter welchen eine grosse Mehrheit von Personen steht. Regierung und Parlament hingegen verschanzen sich und zaudern.

Hohe Unterschiede in der Steuerbelastung in einzelnen Kantonen, stark unterschiedliche Krankenkassenprämien, ungerechte Verteilung der zentralörtlichen Leistungen der Städte zeigen, dass die heutige Struktur mit jeweils 26 verschiedenen Lösungen für jedes Problem weitere Probleme schafft, welche immer grösser werden. Die Lebenswelt der BürgerInnen macht schon lange nicht mehr

an den Kantonsgrenzen halt, auch nicht die Wirtschaftswelt. Viele Leute überqueren die Kantonsgrenzen täglich mehrmals, ohne davon etwas zu merken. Bis jetzt wurde vor allem die interkantonale Zusammenarbeit verstärkt, wodurch mit mehr Regierungskonferenzen und Konkordaten eine zusätzliche Ebene zwischen Bund und Kanton eingerichtet wird. Dies bedeutet eine Untergrabung der Demokratie, denn Technokraten und Regierungen werden gestärkt, während Parlamente zu reinen Kopfnicker-Gremien verkommen.

Aus den oben genannten Gründen soll die Regionalisierung grundsätzlich zur Diskussion gestellt werden. Grösse und weniger heterogene Kantone können ihre Aufgaben besser wahrnehmen, denn damit wird eine Zentralisierung und das Stärkerwerden einer dritten, nicht mehr kontrollierbaren Ebene verhindert. Schlussendlich geht es darum, Gestaltungsspielraum zurückzugewinnen.

Wirtschaft und Bevölkerung haben längst den Weg der Regionalisierung eingeschlagen, so wurde beispielsweise der Tarifverbund im öffentlichen Verkehr TNW schon längere Zeit auch im Ausland als leuchtendes Beispiel einer Regionalisierung wahrgenommen. Nur auf der strukturellen Ebene hinken wir hintendrin. Der "Kantönlicheist" wird noch immer gross geschrieben und notwendige Gebietsreformen werden als Tabuthemen behandelt. Wichtige Strukturreformen werden anhand unzähliger Einzellösungen umgangen, womit die Politik hinter die grundlegenden Entwicklungstrends der Regionalisierung zurück fällt.

Die Kantonsgrenzen erweisen sich heute immer mehr als Hindernisse im alltäglichen Leben, da sie nicht mehr mit unseren täglichen Erfahrungen übereinstimmen und der Grund für unzählige Mängel, Ineffizienzen und Ungerechtigkeiten (Steuern, Fürsorge) sind. Am eklatantesten zeigt sich die Problematik beim Schulsystem, wo Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht unterschiedlicher sein könnten. Um seine Kinder schulisch nicht zu benachteiligen, kann der Kanton nicht mehr gewechselt werden. Auch die Probleme im Gesundheitswesen sind dem Landrat schon hinlänglich bekannt.

Im Zeitalter der weltweiten Integration müssen wir uns fragen, ob ineffiziente Lösungen und Mehrkosten unseres Systems dem Kantönlicheist zuliebe in Kauf genommen werden sollen. Wir müssen uns darüber klar werden, dass sich so Wirtschaft und Verwaltung immer mehr der politischen Kontrolle entziehen. Wollen die Landrätinnen und Landräte wirklich lieber schleichend entmachtet werden, als sich neu zu orientieren und mutig voran zu gehen?

Die Motion ist in Zusammenarbeit mit allen Parteien entstanden und kann daher nicht einfach als grüne Idee abgetan werden. Angesprochen wurde auch der Punkt, der Kanton Basel-Landschaft würde gesamtschweizerisch an Gewicht verlieren. Jedoch ist für die Motionärin ganz klar, dass mit der Reform der Kantonsgrenzen auch eine Reform des Ständemehrs und des Ständerates einhergehen muss.

Eine Ablehnung der Motion durch die Kantone Aargau und Solothurn war zu erwarten, trotzdem sind 64% aller BaslerInnen für die Zusammenlegung beider Kantone sowie 47% für die Gründung eines Kantons Nordwestschweiz. Die ursprünglich eingereichte Motion war etwas eng gefasst, weshalb Esther Maag über Bruno Krähenbühls Vorschlag froh war. Sie hat gehört, dieses Vorgehen sei bemängelt worden. Für sie war es allerdings korrekt, da sie von Anfang an informiert war und hinter dem stehen kann, was Bruno Krähenbühl selbst noch ausführlicher vortragen wird. Eine Ablehnung der Motion aus formaljuristischen Gründen wäre sehr schade. Selbst wenn die Motion heute abgelehnt würde, ist das Thema noch nicht vom Tisch, denn schweizweit wird weitergearbeitet. Esther Maag wird den Landrat darüber auf dem Laufenden halten.

**Bruno Krähenbühl** erklärt, unser Föderalismus stamme aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, aus einer Zeit also, in der zwischen Flüelen und Bellinzona noch dreimal wöchentlich eine Postkutsche zirkulierte. Die Strecke von Basel nach Mailand wurde in einer Rekordzeit von 50 Stunden zurückgelegt. Unser Föderalismus stammt aus einer Zeit, in der mit viel Mühe die kantonalen Währungen aufgehoben und der Schweizer Franken eingeführt wurde. Erst damals wurde das Verbot von Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten aufgehoben und in Lenzburg wurde ein kleiner Ladendieb wegen Verunglimpfung der Polizei zum Tode durch Enthauptung verurteilt. Napoleon sagte einst, die Schweiz sei ein unregierbares Land. Unser Föderalismus ist eine Erfolgsstory, dank dessen unsere eigenwilligen Völker überhaupt regierbar wurden.

Die sprachkulturelle und konfessionelle Integrationsleistung des Föderalismus ist ohne Beispiel in ganz Europa und erfüllt uns mit Dankbarkeit und Bewunderung. Erfolgsgeschichten gehen aber auch einmal zu Ende. Nach Überschreiten des Höhepunkts wird der Erfolg leider oft in Misserfolg verkehrt. Es ist augenfällig, dass unser Föderalismus nicht mehr das leistet, was geleistet werden kann und was eine moderne Gesellschaft erwarten darf. Auf die Mängel hat Esther Maag bereits hingewiesen.

In diesem Zusammenhang erinnert er sich immer an den Roman "Der Leopard" von Giuseppe Tomasi di Lampedusa. Darin kam ein Fürst zu folgender Einsicht: "Wenn wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, ist es nötig, dass alles sich verändert." Ein gleicher Ausspruch in der französischen Kultur lautet: "Il faut tout changer pour que rien ne change."

Die Motion will eine Antwort finden auf die Frage, wie zeitgemäss der schweizerische Föderalismus noch sei. Eine nicht einfach zu beantwortende Frage, braucht es doch dazu eine ehrliche und vertiefte Analyse über den Ist-Zustand. Bei einer solchen Analyse wird man unweigerlich feststellen, dass sich in unserem Land in den letzten 150 Jahren doch Verschiedenes geändert hat. An erster Stelle steht dabei der Mentalitätswandel, verursacht durch die Binnenwanderung der Bevölkerung und durch die massive Zuwanderung aus dem Ausland. Der wirtschaftliche Wandel präsentiert sich wie folgt: Vom Agrarstaat wandelte sich die Schweiz über den Industriestaat zu einem Dienst-

leistungsstaat. Von der klassischen Klassengesellschaft haben wir uns zu einer multikulturellen, durchlässigen Gesellschaft entwickelt. Auch ist der staatspolitische Wandel nicht zu übersehen.

Ebenfalls wichtig sind Mobilität, Wandel in Europa und neue Arten der internationalen Zusammenarbeit. Dazu gehört die Globalisierung mit all ihren Herausforderungen. Soll dieser gewaltige Wandel in allen Bereichen unserer Gesellschaft nachvollzogen werden, braucht es eine Renaissance des Föderalismus auf modernen Grundlagen. Der real existierende Föderalismus muss hinterfragt und die politischen Strukturen unserer Kantone vermehrt wieder mit den wirklichen Lebenswelten in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei dürfen die heutigen innerschweizerischen Grenzen selbstverständlich nicht tabu bleiben.

Grenzen sind mehr als Linien auf einer Landkarte, sie trennen, dienen dem Schutz von Eigeninteressen und sind für viele Menschen schlicht und einfach ein Ärgernis. Heute geht es in Tat und Wahrheit nicht in erster Linie um einen Kanton Nordwestschweiz, sondern um den Mut, an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend unsere föderalen Strukturen unter wirtschaftlichen, politischen, kulturellen sowie sprachlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Sollte sich ein Handlungsbedarf herausstellen, müssen wir die politische Gestaltungskraft für einen Umbau aufbringen.

Bei Firmen und Volkswirtschaften kennt man die Zyklen Aufstieg – Niedergang – Untergang. Professor Walter Wittmann schreibt in seinem Buch "Countdown 2000": "Ein Land, das nicht Willens und in der Lage ist, seine Strukturen rechtzeitig anzupassen, befindet sich im Niedergang und damit auf dem Weg zum Untergang." Soweit soll es nicht kommen.

Nach Bruno Krähenbühls Abänderungsantrag zu Esther Maags Motion soll die Regierung beauftragt werden, eine Expertenkommission einzusetzen, um den heutigen Föderalismus zu analysieren, Lösungsansätze für Verbesserungen auszuarbeiten, ein Modell für einen eventuellen Kanton Nordwestschweiz zu entwickeln und alternativ dazu aufzuzeigen, wie die interkantonalen Zusammenarbeit ohne Gebietsreform verbessert werden könnte. Gremien wie beispielsweise die Finanz- oder Erziehungsdirektorenkonferenz sind ein Zwischenglied zwischen Kanton und Eidgenossenschaft und nicht demokratisch legitimiert.

Im Übrigen verweist er auf den allen zugestellten Text, mit dem Esther Maag, wie bereits erklärt, einverstanden ist. Die Reform unseres Föderalismus braucht Geduld und Beharrlichkeit, beides wünscht er vor allem den jüngeren Kolleginnen und Kollegen, denn nur ihnen wird es vergönnt sein, den Erfolg des heute eventuell eingeleiteten Prozesses zu erleben.

Über unserem Land liegt eine riesige Käseglocke, welche langsam aber sicher alles erstickt. Diese muss aufgebrochen werden, ein Prozess, der heute in Gang kommen könnte. Nachdem er jedoch die vorhergehende Debatte gehört hat, ist ihm klar, dass das Thema Motocross für

unsere Region selbstverständlich viel wichtiger als eine Reform des Föderalismus sei. Er bittet seine Ratskollegen und -kolleginnen, heute den Anstoss für eine Reform zu geben.

**Heidi Tschopp** stellt einen Ordnungsantrag. Sie empfindet das Vorgehen von Bruno Krähenbühl als falsch. Eine Motionärin oder Postulantin könne ihr Postulat umwandeln oder verändern, aber was Bruno Krähenbühl dem Landrat zugestellt habe, sei etwas anderes, als die von Esther Maag eingereichte Motion. Daher sollte Bruno Krähenbühl seine Ergänzung als neue Motion einreichen, eine Behandlung zum heutigen Zeitpunkt sollte abgelehnt werden.

**Bruno Krähenbühl** verweist auf § 45 der Geschäftsordnung:

*§ 45 Behandlung von Motionen und Postulaten*

*<sup>5</sup> Der Antragsteller oder die Antragstellerin kann während der Beratung den Wortlaut einer Motion oder eines Postulats ändern oder eine Motion in ein Postulat umwandeln.*

Der Rat habe nicht über etwas abzustimmen, was das Recht der Motionärin sei. Zudem konnte sich jedermann rechtzeitig auf diese Änderung einstellen.

**Esther Maag** betont, sie sei von Bruno Krähenbühl von Anfang an informiert worden und habe vorher ausdrücklich gesagt, sie stimme seinem Abänderungsvorschlag zu. Der Motionstext wird also folgendermassen aussehen: Ihre eigene Motion bleibt bis und mit dem Satz *Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt*, stehen gelassen, nachher wird der Text Krähenbühl ab *eine Expertenkommission, bestehend aus...* mit den Punkten a) bis d) eingefügt.

Nach einiger Verwirrung, ob nun über den Ordnungsantrag abgestimmt werden müsse, zieht **Heidi Tschopp** diesen zurück. Sie betont aber, dass derartige Neuformulierungen in Zukunft zu unterbleiben hätten.

**Andreas Koellreuter** nimmt zum neuen Vorstoss von Bruno Krähenbühl Stellung, welcher ebenfalls abgelehnt wird. Punkt c) (*..., welches die Schaffung eines die ganze Region umfassenden Kantons vorsieht*); bei nichts anderes als die bereits von Esther Maag gestellten Forderungen. Der Regierungsrat will einen solchen Kanton Nordwestschweiz nicht, der Einsatz einer Expertenkommission wäre zudem ein unfreundlicher Akt gegenüber den Kantonen Aargau und Solothurn.

Zu Punkten a) und b): Momentan sind verschiedene Arbeitsgruppen der Konferenz der Kantone zusammen mit dem Bund daran, den ganzen Föderalismus im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen und dem neuen Finanzausgleich zu betrachten. Der Kanton Basel-Landschaft kann sich die Kosten dafür sparen, diese ganze Problematik für sich allein und isoliert zu betrachten. Abgesehen davon liegen schon viele Schriften, Gutachten und Expertisen zum Thema Föderalismus in der Schweiz vor.

Punkt d) ist ein Dauerauftrag für Regierung und Landrat, wozu kein Vorstoss notwendig ist. Dies wird beispielsweise

im Polizeikonkordat tagtäglich sehr intensiv mit unseren Nachbarn gelebt. Schlussendlich gehe es ja darum, Probleme pragmatisch und gemeinsam anzugehen.

**Matthias Zoller** verweist auf seine Regio-Faszination und seine Befürwortung eines Überdenkens des Föderalismus. Allerdings hat er das Gefühl, man beginne diesmal am falschen Ort. Nicht die Grenzen sind das Problem, sondern konkrete Dinge wie das Beschaffungsgesetz, die Schulen und vieles mehr. Dort kann gemeinsam etwas verbessert und erreicht werden. Sämtliche Diskussionen bringen nichts, wenn die anderen Partner dies nicht wollen und wenn wir es nicht schaffen, im Konkreten zusammenzuarbeiten. Ein nationales Angehen des Themas Föderalismus ist sicher richtig, aber kantonal bringt es nichts. Er kann Heidi Tschopp unterstützen, denn auch für ihn sind es zwei verschiedene Dinge, ob von der Schaffung eines Kantons Nordwestschweiz oder über die Modernisierung des Föderalismus gesprochen wird. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion mit dem Wortlaut Bruno Krähenbühl einstimmig ab.

**Hans Schäublin** weist darauf hin, dass die Zahlen aus der von Esther Maag zitierten Umfrage nicht einfach übernommen werden können, da je nach Art der Fragestellung Antworten suggeriert werden. Lohnt es sich, Zeit und Geld zu investieren für etwas, was wahrscheinlich nie zustande kommen wird? Solothurn wäre mit einem Gebietsverlust sicher nicht einverstanden, auch nicht gelöst ist dabei die Frage, wo die Grenzen gezogen werden müssten. Die heute bestehenden Nachteile müssen auf andere Art gelöst werden. Die SVP lehnt beide Vorstösse einstimmig ab.

**Peter Degen** gibt die Ablehnung der Idee eines Kantons Nordwestschweiz durch die Schweizer Demokraten bekannt. Der Nutzen von Fusionen öffentlicher Institutionen ist mehr als ungewiss und nicht bewiesen. Fusionen in der Wirtschaft sind heute zwar Alltag, Verantwortliche der Politik dürfen sich jedoch diesem Trend nicht einfach anschliessen. Fusionen von staatlichen Gebilden eliminieren keine Grenzen, sondern schaffen neue Probleme und neuen Kooperationsbedarf. Zudem ist der zeitliche, sachliche und politische Aufwand für einen derartigen Schritt riesig. Zuerst muss jetzt auf jeden Fall die Entwicklung auf Bundesebene abgewartet werden (Vorstoss der Grünen, die Zahl der Kantone zu reduzieren). Die Lösung für die Zukunft lautet für die Schweizer Demokraten: Mehr Zusammenarbeit statt Fusionen. Seine persönliche Meinung lautet: Lieber eine Baselbieter Randregion als eine Minderheitsregion des Kantons Basel-Stadt.

Für **Roger Moll** ist es noch immer nicht ganz klar, ob er zur Motion oder zum Zusatzantrag von Bruno Krähenbühl reden soll. Er hat das Gefühl, es gehe um ein Unterlaufen der Motion Maag, damit diese nicht abgelehnt wird. Zu Beginn seines Votums verdammte Bruno Krähenbühl den Föderalismus, den er schlussendlich doch wieder lobte. Er selbst ist der Meinung, eine Neuorganisation sei notwendig, jedoch darf man nicht denken, das Thema könne schnell abgehandelt werden. Er steht dem Regionalgedanken grundsätzlich positiv gegenüber. Die vorhande-

nen Strukturen müssen verbessert, nicht aber völlig erneuert werden. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt einen Partnerschaftsartikel in der Verfassung, welcher schon heute gelebt wird. In jeder Partnerschaft wird immer auch etwas aufgegeben.

Grundsätzlich schaut unsere Region positiv in die Zukunft. In diesem Zusammenhang kann das Finanzengagement für die gemeinsamen Interessen innerhalb der Region als sehr erfreulich gewertet werden. Schon heute gibt Basel-Landschaft sehr grosse Beträge an regionale Zentrumsfunktionen ab und entscheidet mit. Die FDP zieht eine funktionierende Partnerschaft, wie sie bis jetzt existiert, vor. Neue Gebietsveränderungen führen zu Problemen, wie man sie im Laufental und im Ausland beobachten kann und konnte. Felix Auer hatte recht, wenn er Roger Moll erklärte, fallende Kantons Grenzen würden kein einziges Problem lösen. Zwanzig Jahre dauerte es bis zur Regelung mit dem Laufental, wie lange soll es dann erst mit der heute vorgeschlagenen Idee dauern?

Politik ist noch immer die Kunst des Machbaren und die Kunst der kleinen Schritte, um eine Partnerschaft über Kantons- und sogar Landesgrenzen hinweg zu erreichen. Die vorliegenden Vorstösse MÜSSEN mit ruhigem Gewissen abgelehnt werden.

Bruno Krähenbühl entgegnet er, in der regionalen Wirtschaftsstudie seien Visionen aufgezeigt, was in dieser Region wirtschaftlich, kulturell und gewerbeteknisch/industriell erreicht werden soll. Die Linie ist vorgegeben und wir müssen versuchen, die Ziele in kleinen Schritten zu erreichen.

Für andere, zum Teil gute Ansätze, besteht die Institution der interparlamentarischen Konferenz. Dort soll dieses Thema fundiert diskutiert und nach konstruktiven Lösungsansätzen gesucht werden. Gemeinsame Ämter über die Kantonsgrenzen hinweg sind heute das Lufthygieneamt, die Motorfahrzeugkontrolle und andere mehr. Auf diesem Weg muss weitergegangen werden, der Inhalt der Motion hingegen ist abzulehnen.

**Heinz Mattmüller** ergänzt Peter Degens Votum und bemerkt, die Schweizer Demokraten liessen sich den föderalistischen Geist auch von anti-föderalistischen Exorzisten nicht austreiben. Bevor ein langjähriger politischer Prozess für eine Umgestaltung des Kantons Basel-Landschaft in Auftrag gegeben werden kann, warten die Schweizer Demokraten lieber ab, welche Überraschungen die bilateralen Verträge der Schweiz bringen werden, sofern diese überhaupt in Kraft treten. Dann werden wir genug Probleme am Hals haben.

**Urs Steiner** spricht als Betroffener von Grenzverschiebungen. Zwanzig Jahre lang dauerte der Prozess und verpuffte Kräfte, welche in anderen Bereichen fehlten. Dabei handelte es sich nur um eine Verschiebung, welche 18'000 Personen betraf. Der Prozess war sehr hart, und dies obwohl Basel-Landschaft und eine kleine Mehrheit im Laufental diese Grenzverschiebung befürworteten. Ein Prozess, wie er jetzt vorgeschlagen ist, wird nur von einer

Seite unterstützt. Ihn durchzuziehen wäre sehr schwer, wenn nicht sogar sinnlos.

Erst heute arbeiten Leute von beiden Seiten im Laufental wieder zusammen, aber der Nachholbedarf ist riesengross. Man denke dabei nur an die prekäre Wirtschaftslage. Partnerschaften können auch ohne Grenzverschiebungen gelebt werden, wobei gerade das Laufental mit seinem interkantonalen Gymnasium, der ARA Laufental-Thierstein, verschiedenen Wasserbünden und anderem dies vorbildlich zeigt.

Die Energie soll in die Wirtschaftsförderung oder Bildungspolitik gesteckt werden, wo sie auch wirklich Nutzen bringen kann. Von irgendwelchen Zwangsehen mit jahrzehntelangen Folgen sollte man besser die Finger lassen.

**Beatrice Geier** betont, Esther Maags Motion habe sehr viel ausgelöst, denn diese sei mutig und gleichzeitig auch provokativ. Andreas Koellreuter hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass die Motion in drei anderen Kantonen abgelehnt wurde und insofern keine Basis für weitere Diskussionen bestehe. Bruno Krähenbühl versuchte, trotzdem ein Fenster zu öffnen. Die Art und Weise des Vorgehens wird auch von ihr nicht begrüsst, jedoch ist sie froh, dass die Diskussion nicht schon gleich zu Beginn abgebrochen wurde. Sehr viele Fragen und Probleme, wie beispielsweise die verschiedenen Schulsysteme in Basel-Landschaft und Basel-Stadt, müssen diskutiert werden, da sie die Bevölkerung in unserem Kanton täglich betreffen.

Eine weitere Frage lautet, wie viel Föderalismus wir uns überhaupt leisten können. Es geht nicht nur darum, ob wir einen Kanton Nordwestschweiz wollen, sondern auch um die finanziellen und anderweitigen Folgen. Die vorliegenden Motionen werden uns aber nicht zum Ziel führen.

Ein Gedanke von Bruno Krähenbühl erscheint Beatrice Geier wichtig: Irgendwo in unserer Region müssen die Fäden zusammengeführt werden, egal, ob es sich dabei um eine Expertenkommission oder ein anderes Gremium handelt. Seinerzeit habe man sich auch für eine Universitätsbeteiligung ausgesprochen, jedoch nur nach vorhergehender Studie, um abschätzen zu können, was auf den Kanton zukommen würde. Momentan fehlt eine solche Stelle.

Das Parlament ist aufgefordert, weiter zu diskutieren, denn es ist nicht gut, die anstehenden Fragen nur noch mit Staatsverträgen zu lösen. Dabei fühlt sie sich als Parlamentarierin schlicht umgangen, obwohl diese Verträge vom Landrat unterstützt werden müssen.

Beatrice Geier hofft, der heute begonnene Prozess gehe fruchtbar und konstruktiv weiter, und der Landrat sage nicht einfach immer nur Nein.

**Esther Maag** hätte gerade von Matthias Zoller mehr Schneid und weniger altväterliche Argumente erwartet. Natürlich werden ihre Ideen nicht heute und morgen realisiert werden können, aber die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass die Leute sich dafür inter-

essieren und der Trend in diese Richtung geht.

Zum Thema Identität und Zugehörigkeitsgefühl existiert eine interessante Studie von Professor Hanspeter Kriesi aus Genf. Das Zugehörigkeitsgefühl gehe primär über die Gemeinde, dann über die Region und erst an dritter Stelle über den Kanton. Auch ging im Landrat niemand darauf ein, dass sich in unserer Region mehr Leute für eine Neustrukturierung der Kantone aussprechen, als dass es GegnerInnen gibt. Es werde ihr vorgeworfen, sie vertrete eine Reissbrett-Idee, umgekehrt aber denkt sie, ein Grossteil des Landrates argumentiere an den Leuten vorbei. Die Stichprobe für die Umfrage habe nicht sie, sondern eine unabhängige Stelle gemacht.

Gerade weil das Thema fundiert behandelt werden soll, wird der Einsatz einer Expertenkommission gefordert.

**Röbi Ziegler** drückt sich bildlich aus. Die politischen Strukturen in der Nordwestschweiz sehen heute wie das Konglomerat mehrerer Altstadt Häuser aus. Von einem Zimmer zum andern geht es drei Treppenstufen hinauf und hinunter. Durch Zusammenarbeit hat man versucht, vereinzelt Rampen einzubauen oder eine Wand zu durchbrechen. Jetzt stellt sich die Frage, ob dieses Konglomerat für das Zusammenleben, die politische Struktur und die Gestaltung des öffentlichen Lebens in zehn bis fünfzehn Jahren noch tauglich ist. Sinnvoll wäre es daher, wenn eine Gruppe von Leuten sich daran setzen und Gedanken machen würde, welche Alternativen zu den heutigen Strukturen möglich wären. Es geht nicht um einen Abbruch oder radikalen Umbau des Altstadt Hauses, sondern darum, mit einem Architekten neue Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Die Nachbarkantone haben sich gegen eine Hals- über Kopf-Taktik punkto Kanton Nordwestschweiz ausgesprochen, jedoch nicht zu einem behutsamen und allenfalls gemeinsamen Vorgehen Stellung genommen. Er sieht das Vorgehen nicht als unfreundlichen Akt gegenüber den Nachbarn, sondern als Brautwerbung.

**Rita Kohlermann** möchte zwei oder drei Punkte ergänzen. Esther Maag hielt ein flammendes Eintretensvotum, gleichzeitig nannte sie eigentlich Argumente, weshalb die Kantone nicht so gewaltsam zusammengefügt werden müssten. Doppelspurigkeiten könnten vermieden und Schulsysteme angeglichen werden, ohne dass sich die Kantone zusammenschliessen müssen.

Das Vorgehen in dieser Frage hätte behutsamer sein müssen. Die zitierte Umfrage hätte innerhalb der fünf Nordwestschweizer Parlamenten je nachdem zu ganz anderen Resultaten geführt. Warum wurde das einzige parlamentarische Instrumentarium, die interparlamentarische Konferenz, nicht genutzt und eine Tagung zu den hier angesprochenen Themen organisiert?

Aus ihrer eigenen Sicht als Mitglieder der IPK, der Regio TriRhena und des Oberrheinrats sieht der Weg ganz anders aus. Die Zusammenarbeit läuft und bewegt etwas, so dass ein politischer Gewaltakt, wie er jetzt vorgeschla-

gen wird, eines Tages nicht mehr nötig ist. Im Ausland beneidet man uns um unsere föderalistischen Strukturen.

**Walter Jermann** lässt über die Motion 1999/029 von Esther Maag mit der Änderung von Bruno Krähenbühl abstimmen.

://: Die Motion 1999/029 wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 137

1999/215  
Motion von FDP-Fraktion: Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungskraft, (Änderung der bisherigen Regelung bei der Berechnung der finanziellen Leistungskraft)

Nr. 138

1999/216  
Motion von Rita Kohlermann: Schaffung von Strukturen für die Koordination nach innen und den gemeinsamen Auftritt nach aussen, die dem Kanton Basel-Landschaft eine optimale touristische Weiterentwicklung ermöglichen

Nr. 139

1999/217  
Motion von Rita Kohlermann: Erarbeitung einer Wertschöpfungsstudie als Grundlage für die Optimierung der touristischen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 140

1999/218  
Motion von Dieter Völlmin: Vernünftiger und durchsetzbare Nutzungsbestimmungen für Wintergärten

Nr. 141

1999/219  
Motion von Bruno Steiger: Einreichung einer Standesinitiative für die Beibehaltung der einmaligen Anhörung von scheidungswilligen Ehegatten im neuen Scheidungsrecht

Nr. 142

1999/220  
Postulat von Peter Meschberger: Flankierende Massnahmen Umbau Galerie Schweizerhalle

Nr. 143

1999/221  
Postulat von Esther Aeschlimann: Solidarisierung / Ge-

meindebeiträge an die Alters- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

Nr. 144

1999/222  
Interpellation von Eric Nussbaumer: Stromverkauf des Kantons aus dem Kraftwerk Augst

Nr. 145

1999/223  
Interpellation von Paul Schär: "Gefährden die SBB die Dienstleistung im Regionalverkehr? / Informationsman-ko!?"

Nr. 146

1999/224  
Interpellation von Peter Holinger: Palazzo - Gebäude Liestal

Nr. 147

1999/225  
Interpellation von Maya Graf: Abbruch des Pilotforschungsprojektes "Mediales Heilen in der Psychiatrie"

Nr. 148

1999/226 Schriftliche Anfrage von Margrit Blatter: Qualitätskontrollen bei ökologischen Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft

### **Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der Budgetanträge**

Nr. 149

1999/180-1  
Budgetantrag von Beatrice Geier: Beitrag in der Höhe von Fr. 50'000.- an die Frauenhaus Beratungsstelle (FHB)

Nr. 150

1999/180-2  
Budgetantrag von Urs Steiner: Projektierungskredit J18 Umfahrung Laufen Zwingen

Nr. 151

1999/180-3  
Budgetantrag von Eric Nussbaumer: CHF 3'400'000.- zu

Lasten Konto Rückstellungen Gruppe 2334 AUE Energie

Nr. 152

1999/180-4

Budgetantrag von Peter Holinger: Kantonale Denkmalpflege

Nr. 153

1999/180-5

Budgetantrag von Grüne-Fraktion: Aufwendungen für die Polizei Basel-Landschaft sind nicht aufzustocken, sondern zu kürzen

Nr. 154

1999/180-6

Budgetantrag von Hildy Haas: Sprachheilwesen

**Zu allen Budgetanträgen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 11. November 1999, 10.00 Uhr**

